



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

5. Sitzung • Dienstag, 23.04.2013 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 8.1. | Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen | EBE-2/060/2013
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
GSB-Bericht 2012 | EBE/006/2013
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS bis 2015
Umwelterklärung 2012 | EBE-V/020/2013
Kenntnisnahme |

9. Anfragen Werkausschuss

Bauausschuss

10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 10.1. | Errichtung eines Studentenwohnheims, Gebäudeteilabbruch;
Östliche Stadtmauerstraße 32; Fl.-Nr. 1105;
Az.: 2013-144-VV | 63/249/2013
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2013 (Stand 31.03.2013) | 24/047/2013
Kenntnisnahme |

10.3.	Arbeitsprogramm Amt 66; hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis	66/204/2013 Kenntnisnahme
10.4.	Ausbau Mönaustraße im Bereich BP 405	66/205/2013 Kenntnisnahme
10.5.	Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2012	66/207/2013 Kenntnisnahme
10.6.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013	611/197/2013 Kenntnisnahme
10.7.	Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen	KPB/025/2013 Kenntnisnahme
10.8.	Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes	44/047/2013 Kenntnisnahme
11.	Theater	
11.1.	Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage	44/048/2013 Gutachten
12.	Amt für Gebäudemanagement	
12.1.	Unisex- Toiletten; Fraktionsantrag 030/2013 von Herrn Stadtrat Frank Heinze	242/282/2013 Beschluss
12.2.	Sanierung der Südfassade der Loschgeschule, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	242/283/2013 Beschluss
12.3.	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	242/285/2013 Beschluss
12.4.	Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	242/286/2013 Beschluss
12.5.	Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe. Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)	242/287/2013 Beschluss

13. Tiefbauamt

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 13.1. | Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms | 66/206/2013
Beschluss |
| 13.2. | Instandsetzung Steudacher Straße | 66/208/2013
Beschluss |
| 13.3. | Fuß- und Radwegunterführung Kosbacher Damm, Änderung der Beleuchtung;
Antrag aus der Bürgerversammlung "Alterlangen, Schallershof, Stadtrandsiedlung am 23.01.2013 | 66/203/2013
Beschluss |

14. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. April 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/060/2013

Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach den Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes und des Bayerischen Abwasserabgabengesetzes dürfen die an das Abwasser an der Einleitungsstelle in das Gewässer gestellten Anforderungen nicht durch Verdünnung erreicht werden. Eine Verdünnung ist zulässig, wenn der geschätzte Verdünnungsanteil im Jahresmittel ein Viertel des Abwasserzuflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt. Eine unzulässig hohe Verdünnung führt zum Verlust der Ermäßigung der Abwasserabgabe für Großeinleiter sowie der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe.

Trotz kontinuierlicher Kanalsanierungen und umfangreicher Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwassereinleitungen in die öffentliche Entwässerungsanlage hat sich der Fremdwasseranteil im Zulauf der Kläranlage in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, so dass ein Überschreiten der 25 % Grenze droht. Der Fremdwasseranteil wurde letztmalig im Februar 2013 mit 19,9 % durch Auswertung der Klärwerkszuflüsse im Rahmen des Jahresberichtes ermittelt.

Im April/Mai 2013 wird deshalb ein Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, durch optimal festgelegte Beprobungspunkte im Kanalnetz zu zuverlässigen Aussagen über den quantitativen Fremdwasseranfall in den einzelnen Kanalnetzabschnitten einschließlich der angeschlossenen Gemeinden und Verbände zu gelangen, um gezielt Sanierungen zur Fremdwasserreduzierung vorzunehmen.

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE-Gewässerschutzbeauftragter

Vorlagennummer:
EBE/006/2013

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2012 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art. 38 haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Werkleiters des EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2012, d.h. vom 01.01.2012 bis 31.12.2012, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sowie die Betriebswerte 2012 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der für das Jahr 2012 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 19,91 % über dem Vorjahreswert von 16,84 % und somit unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Aufgrund des Anstiegs des ermittelten Fremdwasseranteils von 14,69 % in 2010 über 16,84 % in 2011 auf 19,91 % in 2012 wird für das Jahr 2013 ein Fremdwassermessprogramm empfohlen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umwelleistung wird auf die Seiten 41/42 der Umwelterklärung 2012 verwiesen.

Auf die diesbezüglichen Vorlagen in gleicher Sitzung wird verwiesen.

Anlagen: Jahresbericht Eigenüberwachung

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen		Jahresbericht Eigenüberwachung												Jahr: 2012	
		NH ₄ - N			NO ₃ - N			Norg.			TN _b		Nges (NH ₄ -N + NO ₃ -N)		
	Zulauf 24h MP mg / l	Abi. Vk 24h MP mg / l	Abi. Filter 2h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abi. Vk 24h MP mg / l	Abi. Filter 2h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abi. Vk 24h MP mg / l	Abi. Filter 24h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abi. Vk 24h MP mg / l	Abi. Filter 24h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abi. Vk 24h MP mg / l	Abi. Filter 2h MP mg / l
Januar	20	17	0,86	1,99	0,31	8,9	#DIV/0!	7	2	11	22	18	10		
Februar	33	24	0,13	1,80	0,59	13,1	#DIV/0!	4	1	15	34	24	13		
März	32	32	0,18	2,30	0,54	13,4	#DIV/0!	9	2	17	32	32	14		
April	36	33	0,12	0,99	0,45	11,4	#DIV/0!	8	3	14	37	33	12		
Mai	38	30	0,07	0,46	0,46	10,3	#DIV/0!	7	2	13	29	30	10		
Juni	39	31	0,13	0,59	0,46	10,4	#DIV/0!	4	3	14	30	32	11		
Juli	37	25	0,07	0,72	0,47	9,6	#DIV/0!	5	2	11	37	25	10		
August	38	40	0,04	0,61	0,62	9,6	#DIV/0!	17	2	10	38	40	10		
September	44	49	0,17	0,83	0,63	9,3	#DIV/0!	11	1	12	44	49	9		
Oktober	46	48	0,04	0,78	0,61	11,4	#DIV/0!	16	1	14	46	48	11		
November	28	30	0,20	1,28	0,65	13,8	#DIV/0!	15	1	12	29	31	14		
Dezember	33	33	0,24	1,09	1,83	9,5	#DIV/0!	11	1	11	34	35	10		
Summe															
Maximum	46	49	0,86	2,30	1,83	13,8	#DIV/0!	17	3	17	46	49	14		
Minimum	20	17	0,04	0,46	0,31	8,9	#DIV/0!	4	1	10	22	18	9		
Mittelwert	35	33	0,19	1,12	0,63	10,9	#DIV/0!	9	2	13	34	33	11		
Vorjahr															

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen		Jahresbericht Eigenüberwachung										Jahr: 2012	
		BSB 5			CSB			Pges			AS		
Datum	Zulauf 24h MP mg / l	Abl. Vk 24h MP mg / l	Abl. Filter 2h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abl. Vk 24h MP mg / l	Abl. Filter 2h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abl. Vk 24h MP mg / l	Abl. Filter 2h MP mg / l	Zulauf 24h MP mg / l	Abl. Vk 24h MP mg / l	Abl. Filter 2h MP mg / l	
Januar	169	157	2,6	371	253	26	4,70	3,80	0,58	4,70	3,80	0,58	
Februar	308	245	1,6	585	468	21	7,62	4,94	0,83	7,62	4,94	0,83	
März	238	357	2,0	553	459	27	9,73	6,70	0,74	9,73	6,70	0,74	
April	273	273	1,8	545	545	27	6,65	6,65	0,80	6,65	6,65	0,80	
Mai	318	325	1,3	648	484	24	9,16	6,18	0,65	9,16	6,18	0,65	
Juni	415	253	1,3	783	408	22	9,99	6,63	0,69	9,99	6,63	0,69	
Juli	295	256	1,5	628	357	22	8,69	4,98	0,73	8,69	4,98	0,73	
August	344	256	1,0	703	484	21	9,70	8,38	0,67	9,70	8,38	0,67	
September	360	288	1,0	698	520	19	10,17	9,38	0,65	10,17	9,38	0,65	
Oktober	425	326	1,4	835	626	20	11,40	10,73	0,58	11,40	10,73	0,58	
November	290	249	1,5	533	467	21	7,14	7,17	0,66	7,14	7,17	0,66	
Dezember	328	283	2,0	611	525	23	7,91	7,63	0,65	7,91	7,63	0,65	
Summe													
Maximum	425	357	2,6	835	626	27	11,40	10,73	0,83	11,40	10,73	0,83	
Minimum	169	157	1,0	371	253	19	4,70	3,80	0,58	4,70	3,80	0,58	
Mittelwert	313	272	1,6	624	466	23	8,57	6,93	0,69	8,57	6,93	0,69	
Vorjahr													

 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen												Jahresbericht Betriebswerte ARA						Jahr: 2012	
Betriebswerte ARA												Rohschlammanteil							
Datum	Abwasser - zufluß			Trockenw. - zufluß			m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	% TR	org % TR	Schlamm - trocken sub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag	Organ. Trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag					
	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag		m³	Monats - durchschnitt Dim/tag														
Januar	2208628,6	71246,1		1841889,3	59406,1		5860,0	189,0	2,4	82,2	139,5	4,6	114,7	3,8					
Februar	1673311,2	59761,1		1521822,8	54350,8		7707,0	275,3	2,5	79,6	191,6	6,6	152,5	5,3					
März	1674684,2	54022,1		1579744,7	50959,5		8214,0	265,0	2,3	77,5	185,6	6,0	143,8	4,6					
April	1368178,7	46272,6		1325974,4	44199,1		7326,0	244,2	2,9	80,6	212,0	7,1	170,8	5,7					
Mai	1708516,9	55113,4		1361042,2	43904,6		7698,0	246,3	2,7	75,5	208,8	6,7	157,7	5,1					
Juni	1449224,5	48307,5		1180301,5	39843,4		7899,0	261,3	2,7	79,8	213,0	7,1	170,0	5,7					
Juli	1790987,6	57773,8		1349176,2	43521,8		7596,0	245,0	2,4	80,4	179,6	5,8	144,3	4,7					
August	1351792,1	43606,2		1169544,2	37727,2		8959,0	289,0	1,9	84,6	169,5	5,5	143,3	4,6					
September	1399642,5	46654,8		1112323,8	37077,5		9241,0	308,0	2,5	78,3	232,9	7,8	182,3	6,1					
Oktober	1440239,4	46459,3		1156466,6	37305,4		9111,0	293,9	2,2	79,3	203,6	6,6	161,5	5,2					
November	1805932,6	60231,1		1340175,8	44672,5		8737,0	291,2	2,3	79,6	203,3	6,8	161,8	5,4					
Dezember	2174126,3	70262,1		1381059,2	44550,3		6069,0	195,8	2,7	80,3	154,9	5,3	132,5	4,3					
Summe	20070263,7			16319220,5			94356,0												
Maximum	2208628,6	71246,1		1841889,3	59406,1		9241,0	308,0	2,9	84,6	232,9	7,8	182,3	6,1					
Minimum	1351792,1	43606,2		1112323,8	37077,5		5860,0	189,0	1,9	75,5	139,5	4,6	114,7	3,8					
Mittelwert	1673522,0	54975,8		1359935,0	44751,5		7863,0	258,8	2,5	79,8	192,0	6,3	152,9	5,0					
Vorjahr																			

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen										Jahresbericht Betriebswerte ARA				Jahr: 2012						
Betriebswerte ARA										Faulgaserzeugung										
Datum	Überschussschlammanfall										Belastung von F1									
	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	% TR	org % TR	Schlamm - trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag	Organ. Trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag	Belastung von F1 kg oTS/m³	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	m³/kg oTS	m³ / Schlamm TS							
Januar	7398,0	238,6	4,9	72,3	366,0	12,2	264,5	8,8	2,3	137074,7	4421,8	1,22	26,6							
Februar	7946,0	283,8	5,1	73,1	404,1	13,9	295,4	10,2	2,6	165587,2	5913,8	1,09	22,8							
März	6453,0	208,2	5,2	74,4	337,2	10,9	250,7	8,1	2,5	176898,6	5706,4	1,24	22,2							
April	7840,0	261,3	5,3	73,4	419,2	14,0	307,5	10,3	3,1	157058,1	5235,3	0,98	22,2							
Mai	6939,0	223,8	5,0	71,6	343,8	11,1	246,0	7,9	3,0	173159,3	5585,8	0,96	24,0							
Juni	5786,0	193,3	5,1	72,9	294,4	9,8	214,6	7,2	2,4	137748,1	4591,6	0,82	17,9							
Juli	6642,0	214,3	5,0	66,4	332,8	10,7	221,0	7,1	2,4	155098,1	5033,2	1,10	21,3							
August	4519,0	145,8	5,4	69,7	242,7	7,8	169,1	5,5	2,4	139096,8	4487,0	0,96	15,9							
September	5248,0	174,9	5,0	72,4	260,8	8,7	188,9	6,3	2,7	140119,3	4670,6	0,77	15,5							
Oktober	6172,0	195,1	5,5	72,9	336,7	10,9	245,5	7,9	2,8	166027,6	5355,7	1,17	19,1							
November	5501,0	183,4	5,4	75,0	286,0	9,9	222,1	7,4	2,6	173262,8	5775,4	1,07	21,4							
Dezember	6954,0	224,3	5,4	74,9	376,9	12,2	282,1	9,1	2,9	184553,9	5953,4	1,38	36,2							
Summe	77410,0									1905684,5										
Maximum	7946,0	283,8	5,5	75,0	419,2	14,0	307,5	10,3	3,1	184553,9	5953,4	1,38	36,2							
Minimum	4519,0	145,8	4,9	66,4	242,7	7,8	169,1	5,5	2,3	137074,7	4421,8	0,77	15,5							
Mittelwert	6450,8	212,6	5,2	72,4	334,2	11,0	242,3	8,0	2,7	158807,0	5225,0	1,07	22,1							
Vorfahr																				

 Jahresbericht Betriebswerte ARA										Jahr: 2012	
Betriebswerte ARA											
Datum	Eigenstromerzeugung					Eigenverbrauch					
	kWh	Monats - durchschnitt Dim/Tag	kWh/m³	kWh aus Erdgas	kWh	Monats - durchschnitt Dim/Tag	kWh	Monats - durchschnitt Dim/Tag	Strombedarfs deckg %		
Januar	272391,0	8786,8	2,0	64524,0	644323,0	20784,6	20784,6	42,3			
Februar	312241,0	11151,5	1,9	48543,0	539494,0	19267,6	19267,6	57,9			
März	294617,0	9503,8	1,7	55967,0	563926,0	18836,3	18836,3	50,5			
April	291865,0	9725,8	1,9	20997,0	563242,0	19441,4	19441,4	50,0			
Mai	318065,0	10195,8	1,8	80,0	598163,0	19295,6	19295,6	52,8			
Juni	251652,0	8388,4	1,8	35,0	554965,0	18498,8	18498,8	45,3			
Juli	276665,0	8931,1	1,8	3,0	636366,0	20627,9	20627,9	43,5			
August	224762,0	7250,4	1,6	2,0	563066,0	18163,4	18163,4	39,9			
September	249762,0	8325,4	1,8	0,0	561066,0	18702,3	18702,3	44,5			
Oktober	287767,0	9282,8	1,7	104,0	592489,0	19112,5	19112,5	48,6			
November	304501,0	10150,0	1,8	2894,0	587663,0	18922,8	18922,8	53,6			
Dezember	330037,0	10646,4	1,8	10790,0	592191,0	19102,9	19102,9	55,7			
Summe	3412529,0			203939,0	7016976,0						
Maximum	330037,0	11151,5	2,0	64524,0	644323,0	20784,6	20784,6	57,9			
Minimum	224762,0	7250,4	1,6	0,0	539494,0	18163,4	18163,4	39,9			
Mittelwert	284377,4	9361,8	1,8	16994,9	584748,0	19221,4	19221,4	48,7			
Vorjahr											

Datum		Betriebsstunden				Schlammdurchsatz		Spez. Durchsatz		TS-Gehalt		Schlammanteil		Flockungsmittelleinsatz		
		Z 1	Z 2	Ges.	Ges.	Durch.	Rohs.	Input	Output	TS	entw	kg	g/m³	g/kg TS		
		h	h	h	h	m³/h	%	%	%	t	t	t	t	t		
Januar	540,6	409,7	950,3	11113,0	13,7	206,8	2,7	22,5	300,8	1335,6	3721,5	321,2	12,7			
Februar	514,9	551,7	1066,7	11905,0	11,3	187,6	2,6	22,5	302,3	1352,1	2411,8	210,0	9,8			
März	623,6	545,8	1169,5	13320,0	11,7	186,2	2,3	22,6	300,0	1321,3	3492,5	264,0	11,7			
April	646,0	616,2	1262,2	13677,0	10,9	198,9	2,4	22,3	322,4	1446,6	4250,0	311,6	13,2			
Mai	577,2	720,0	1297,2	14436,0	11,4	206,1	2,6	22,2	369,2	1666,7	4297,1	298,1	11,7			
Juni	63,6	629,0	692,5	10824,0	16,0	140,5	2,7	21,7	282,9	1303,9	2901,8	272,9	10,4			
Juli	416,0	552,6	968,6	12228,0	13,3	189,5	2,7	21,7	321,7	1484,7	3635,9	299,5	11,3			
August	394,6	294,0	688,6	8566,0	12,2	98,3	3,2	21,5	281,3	1270,5	2955,3	337,4	10,5			
September	573,3	131,0	704,3	8249,0	11,7	92,8	3,1	21,7	260,1	1199,8	2657,9	324,2	10,4			
Oktober	693,2	257,1	950,3	11237,0	11,8	131,5	2,6	21,4	266,0	1336,2	3118,0	281,2	10,9			
November	706,7	81,2	787,9	10544,0	13,4	134,7	2,7	21,5	289,0	1344,7	2927,5	276,2	10,2			
Dezember	689,5	0,7	690,2	9911,0	14,3	198,3	2,8	20,6	272,5	1319,3	3006,7	302,6	11,1			
Summe	6439,2	4789,1	11228,2	136010,0					3588,2	16381,2	39376,0					
Maximum	706,7	720,0	1297,2	14436,0	16,0	206,8	3,2	22,6	369,2	1666,7	4297,1	337,4	13,2			
Minimum	63,6	0,7	688,6	8249,0	10,9	92,8	2,3	20,6	260,1	1199,8	2411,8	210,0	9,8			
Mittelwert	536,6	399,1	935,7	11334,2	12,6	159,4	2,7	21,8	299,0	1365,1	3281,3	291,5	11,2			
Vorjahr																

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen

Jahresbericht SEA

Jahr: 2012

Betriebswerte SEA

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/020/2013

Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS bis 2015 Umwelterklärung 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Entwässerungsbetrieb hat sich im Oktober 2012 erneut dem Zertifizierungsverfahren durch eine externe, unabhängige Stelle unterzogen. Nach Prüfung der Systemdokumentation und sonstiger Unterlagen sowie einer 2-tägigen Auditierung der 3 Betriebsstandorte vor Ort durch zwei Prüfer der ZER-QMS GmbH im Oktober 2012 wurde das Verfahren Ende November 2012 mit der Übermittlung der neuen Zertifikate an den Entwässerungsbetrieb erfolgreich abgeschlossen.

Die Zertifikate sind bis 22.11.2015 gültig und bestätigen, dass das integrierte Managementsystem EQUUS des Entwässerungsbetriebs den Anforderungen der aktuell gültigen Fassungen der DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und 14001 (Umweltmanagement) entspricht.

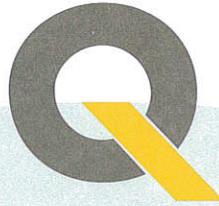
Wie in den Vorjahren veröffentlicht der Entwässerungsbetrieb auch für das Jahr 2012 eine aktualisierte Umwelterklärung, in der die wesentlichen Kenndaten zu den Umweltleistungen sowie der aktuelle Stand laufender Planungen und Projekte zur Information der interessierten Öffentlichkeit zusammengestellt wurden.

Die Umwelterklärung 2012 wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugeleitet und liegt in der Sitzung in beschränkter Anzahl für Presse Zwecke auf.

Anlagen: Zertifikate des integrierten Managementsystems EQUUS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Schuhstraße 30 91052 Erlangen

für die Standorte

Verwaltung
Schuhstraße 30
91052 Erlangen

Kanalbetrieb
Stintzingstraße 46
91052 Erlangen
(im Bauhof)

Klärwerk
Bayreuther Straße 105
91054 Erlangen

und in den Bereichen

Abwasserentsorgung mit Sammlung, Ableitung und Reinigung des Abwassers
Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, Verfahrens-Nr. **2279**, wurde der Nachweis erbracht, dass dieses
Qualitätsmanagementsystem die Forderungen der folgenden Norm erfüllt:

DIN EN ISO 9001:2008

(Weitere Erläuterungen betreffend den Umfang des Zertifikates und die Anwendung der DIN EN ISO 9001:2008
Anforderungen können bei dem Unternehmen (Anwender) erfragt werden.)

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **22.11.2015**
Zertifikat-Registrier-Nr.: **792/2279**

Köln, den 26.11.2012


(Zertifizierungsstelle)

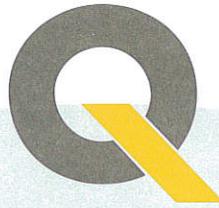
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln

ZER-QMS



Zertifizierungsstelle
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH

14/95



ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
Schuhstr. 30
91052 Erlangen

für die Standorte

Verwaltung
Schuhstraße 30
91052 Erlangen

Kanalbetrieb
Stintzingstraße 46
91052 Erlangen
(im Bauhof)

Klärwerk
Bayreuther Straße 105
91054 Erlangen

und in den Bereichen

Abwasserentsorgung mit Sammlung, Ableitung und Reinigung des Abwassers.
Umweltmanagementsystem eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, Verfahrens-Nr. **2280**, wurde der Nachweis erbracht, dass dieses
Umweltmanagementsystem die Forderungen der folgenden Norm erfüllt:

DIN EN ISO 14001:2009

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **22.11.2015**
Zertifikat-Registrier-Nr.: **792/2280**

Köln, den 26.11.2012


(Zertifizierungsstelle)

ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/249/2013

**Errichtung eines Studentenwohnheims, Gebäudeteilabbruch;
Östliche Stadtmauerstraße 32; Fl.-Nr. 1105;
Az.: 2013-144-VV**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

63-4 – Denkmalschutz; Erlanger Stadtwerke AG; 612 - Vermessung und Bodenordnung;
63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Geplant ist, den vorhandenen Paukboden, der mit dem denkmalgeschützten Hauptgebäude verbunden ist, abzurechen und den vorhandenen Wohnraum mit 6 Studentenwohnungen um einen Neubau mit weiteren 11 Studentenapartements zu erweitern.

Der Neubau ist ein grenzständiges dreistöckiges Gebäude mit Flachdach zwischen dem denkmalgeschützten Haupthaus im Westen und dem bestehenden zweistöckigen Wohnheim nach Osten. Der neue Baukörper überschreitet teilweise die Baulinie des einfachen Bebauungsplans Nr. 58. Der zweistöckige Bestandsbaukörper liegt komplett außerhalb dieser Baulinie.

Das Vorhaben, das von Verwaltung und Baukunstbeirat intensiv begleitet wurde, fügt sich städtebaulich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Einzeldenkmal nicht. Durch den Abbruch des Paukbodens wird das Einzeldenkmal wieder freigestellt. Der Neubau ist die konsequente Weiterführung des bestehenden Wohnheims. Ein vorgesehtes Rankgerüst vor dem Bestand überbrückt die unterschiedliche Fassadengestaltung beider Gebäude.

Für die nicht eingehaltenen Abstandsflächen wird eine Abweichung beantragt, welche mit nachbarlicher Zustimmung zugelassen wird.

Anlagen: Lageplan
Ansicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bauaufsichtsamt

- 8. Feb. 2013

1142/2

Eingang

1138/3

Ulmenweg

11138/21

1138/20

1138/10

1138/6

1139/3

1138/4

1138/11

1138/16

/18

1139/4

1138/5

1138/9

10

12

587/2

1139

1138/121

Hindenburgstraße

1108

1138/17

Maximiliansplatz

Östliche Stadtmauerstraße

1105

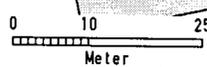
1106/3

1106

110

1105/2

Zahnklinik



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Erlangen

Vermessungsamt Erlangen, 26.11.2012

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

[Handwritten signature]
17/95



18/95



Hogrefe Wohnheim

Hauptgebäude

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/047/2013

Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2013 (Stand 31.03.2013)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Siehe Anlage.

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)**Strategisches Management - Beschlusscontrolling****hier: Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2013 (Stand 31.03.13)**

Nr.	Datum	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand zum 31.03.13	
1	10.11.2009	2092426	Schulsanierungsprogramm - Turnhallensanierung Marie-Therese-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Sanierung wird nicht weiterverfolgt. Nach Beschluss Str. vom 29.11.12 Abriss der "neuen" Turnhalle und Bau einer 2-fach-Halle auf dem Schulgrundstück.	¹⁾
2	01.02.2011	242/106/2011	Siemens Med-Archiv, Gebbertstr. 1 in 91052 Erlangen, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 9.1 (2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen auf Wunsch der Fa. Siemens AG	Projekt abgeschlossen. Räume wurden an die Fa. Siemens übergeben.	¹⁾
3	15.05.2012	242/218/2012	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffung von Musikkabinen	Fortführung in Sitzungsvorlage 242/256/2012/1.	¹⁾
4	25.09.2012	242/242/2012	Umbau Hiersemann-Halle, Vergabe von Planungsleistung nach HOAI	Planungsleistungen wurden vergeben.	¹⁾
5	23.10.2012	242/255/2012	Anbau einer Ganztagsbetreuung an die Grundschule Tenenlohe. Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)	Änderung wurde in der Planung bereits umgesetzt.	¹⁾
6	27.11.2012	242/264/2012	Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom 26.10.12	Barrierefreiheit wird in Sanierungsplanung einbezogen.	¹⁾
7	13.02.2013	242/278/2013	Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaarach Vergabe Dachabdichtung	Vergabe Dachdichtungsarbeiten am 07.03.2013 erfolgt.	¹⁾
8	19.03.2013	242/280/2013	Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Umbau zur Handballerstligatauglichkeit	Planungen werden nicht weiter verfolgt.	¹⁾
9	19.03.2013	242/279/2013	Fenster- und Fassadensanierung Gebbertstraße 1, Vergabe der Metallbauarbeiten für die Erneuerung der Bürofenster	Maßnahme abgeschlossen.	¹⁾
10	24.06.2008	1635266	Markgrafentheater - Umbau und Sanierung Theaterstr. 3 (ehem. Kinderhort)	Zuarbeit durch Amt 40 noch nicht abgeschlossen.	²⁾

11	13.07.2010	242/065/2010	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen	Ausführungsphase; geplante Fertigstellung September 2013.	2)
12	09.11.2010	242/087/2010	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, Änderung der Entwurfsplanung gem. DA-Bau 9.1 (2), hier zusätzliche Errichtung eines einfachen Kulissenlagers als Anbau an das bereits geplante Technikgebäude im Außenbereich	Ausführungsphase; geplante Fertigstellung September 2013.	2)
13	05.04.2011	242/113/2011	Gemeindezentrum Frauenaurach - Einbau einer Kinderkrippe	Ausschreibungen und Vergaben der Ausbaugewerke laufen. Baubeginn Anfang November 2012 erfolgt.	2)
14	05.04.2011	242/121/2011	Markgrafentheater Erlangen, Erneuerung der kältetechnischen Anlage, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3	Ausführungsphase.	2)
15	16.06.2011	242/137/2011	Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3	Planungsphase.	2)
16	19.07.2011	242/141/2011	Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres-Investitions-Plan	Erneute Planung erforderlich.	2)
17	22.11.2011	242/171/2011	Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Geplante Fertigstellung Mai 2013.	2)
18	22.11.2011	242/172/2011	Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Geplante Fertigstellung Mai 2013.	2)
19	22.11.2011	242/168/2011	Lernstube Grundschule Brucker Lache - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Geplante Fertigstellung der Lernstube Juli 2013, weitere Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude in den Sommerferien 2013.	2)
20	10.01.2012	24/034/2011	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 93	In Umsetzung (zu Ende gehendes HH-Jahr 2012).	2)
21	28.02.2012	272/177/2011	Mögliche Erweiterung der Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums - Fraktionsantrag ÖDP/SPD 131/2010	Teil des Schulsanierungsprogramms - derzeit keine Bearbeitung.	2)

22	27.03.2012	242/187/2012	Brandschutzsanierung Kosbacher Schulhaus. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung.	Anbau der Fluchttreppe erfolgt in KW 17. Die Brandschutzmaßnahmen sind dann abgeschlossen und es folgen noch kleinere Unterhaltsmaßnahmen.	2)
23	27.03.2012	242/185/2012	Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Beschluss zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3	Ausführungsphase; geplante Fertigstellung August 2013.	2)
24	24.04.2012	242/212/2012	Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Modernisierung der Kindertageseinrichtung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 Vergabe Architektenleistungen	Baubeginn fristgerecht Anfang April 2013 erfolgt.	2)
25	24.04.2012	242/215/2012	Anbau von Klassenräumen und einer Mittagsbetreuung der Adalbert-Stifter-Schule; Vergabe Architektenleistungen	Werkplanung und Ausschreibung läuft; geplanter Baubeginn August 2013.	2)
26	24.04.2012	242/203/2012	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1(2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen	Ausführungsphase; geplante Fertigstellung September 2013.	2)
27	24.04.2012	242/213/2012	Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer Kinderkrippe Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Ausschreibungen und Vergaben der Ausbaugewerke laufen, Baubeginn Anfang November 2012 erfolgt.	2)
28	24.07.2012	242/226/2012	Umbau und Sanierung der WC-Anlagen Museumswinkel Bauteil B1/B2, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	Ausführungsphase; geplante Fertigstellung Ende Mai 2013.	2)
29	24.07.2012	242/223/2012	Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe	Werkplanungsphase und Beginn der Ausschreibungsphase. Baubeginn August 2013.	2)
30	24.07.2012	242/227/2012	Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.	Werkplanungsphase und Beginn der Ausschreibungsphase. Baubeginn August 2013.	2)
31	23.10.2012	242/253/2012	Anbau von Klassenräumen und einer Mensa Realschule am Europakanal Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Werkplanung und Ausschreibung läuft; geplanter Baubeginn August 2013.	2)
32	27.11.2012	242/263/2012	Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Baubeginn fristgerecht Anfang April 2013 erfolgt.	2)

33	27.11.2012	242/260/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe läuft, geplanter Baubeginn Erweiterung Ende Juli 2013.	2)
34	16.01.2013	242/266/2012	Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	Werkplanung und Ausschreibung läuft; geplanter Baubeginn August 2013.	2)
35	16.01.2013	242/271/2012	Anbau Siemens Med- Museum incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Ausschreibungsphase; Baubeginn Juni 2013.	2)
36	16.01.2013	242/275/2013	Fenster- und Fassadensanierung Gebbertstraße 1, Bauteile B1 und B2 incl. Kopfbau, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	Ausführungsphase, Baubeginn Mai 2013.	2)
37	19.03.2013	242/276/2013	Einbau einer Mensa in die Pestalozzi-Grundschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3	Werkplanung und Ausschreibung läuft; Baubeginn 30. KW.	2)
38	19.03.2013	242/281/2013	Kinderhort Schillerstraße 54, Brandschutzmaßnahmen, Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3	Abschluss der Arbeiten zu Ende der Sommerferien 2013.	2)

23/95

1)  Projekt abgeschlossen (erscheint künftig nicht mehr in Übersicht)

2)  Projektbearbeitung planmäßig

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/204/2013

Arbeitsprogramm Amt 66; hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes betreffs Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt 66 wurde im BWA vom 08.01.2013 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppe 541/Gemeindestraßen, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen. Die Kostenangaben beruhen auf Kostenschätzungen vergleichbarer Maßnahmen sowie Betriebsergebnissen des Vorjahres.

Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen:

• Treppensanierungen Burgberg-, Rathsberger Straße, Georg-Elser-Weg und Böttigerpromenade	ca.	43.000,- €
• Fahrbahninstandsetzungen an Bushaltestellen im Stadtgebiet	ca.	40.000,- €
• Fahrbahninstandsetzung Ebrardstraße, Verbindung Spardorfer Straße	ca.	10.000,- €
• Bordsteinerneuerungen Erlanger Straße	ca.	18.000,- €
• Instandsetzungen Nürnberger Straße zw. Hilpert- und Gebbertstraße	ca.	16.000,- €
• Erneuerung Entwässerungsrinnen Rathausplatz	ca.	10.000,- €
• Instandsetzung Reitersbergstraße	ca.	70.000,- €
• Deckenerneuerung Sonnenstraße	ca.	15.000,- €
• Instandsetzung Steudacher Straße	ca.	51.000,- €
• Erneuerung Aufpflasterung Feld-/Stubenlohstraße	ca.	12.000,- €
• Rückbau Aufpflasterung Universitäts-/Östl. Stadtmauerstraße	ca.	27.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2013 (siehe Beschluss BWA v. 19.03.2013)	ca.	1.100.000,- €
• Wegesanierungen Bohlenplatz	ca.	6.000,- €
• Kostenbeteiligungen Wegeinstandsetzungen i.Z. Maßnahmen Dritter	ca.	40.000,- €
• Bauliche Unterhaltsmaßnahmen an Pflasterwegen	ca.	140.000,- €
• Bauliche Unterhaltsmaßnahmen an Straßen	ca.	58.000,- €
• Mäharbeiten	ca.	32.000,- €

• Betriebliche Unterhaltsmaßnahmen Risseverguss, Bankette, Rinnen	ca.	32.000,- €
• Betrieblicher Unterhalt der Straßenentwässerung	ca.	<u>15.000,- €</u>
	<u>Zwischensumme</u>	<u>ca. 1.737.000,- €</u>
• Unterhaltsmaßnahmen Beschilderung + Markierung	ca.	116.000,- €
• Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77	ca.	205.000,- €
• Mietzahlungen für Immobilien an EB 77	ca.	175.000,- €
• Treibstoffe, Arbeitskleidung und sonstige Betriebsaufwendungen	ca.	43.000,- €
• Unterhalt Geräte, Maschinen und Pumpwerke	ca.	<u>54.000,- €</u>
	<u>Zwischensumme</u>	<u>ca. 593.000,- €</u>
<u>Gesamtsumme Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen</u>		<u>ca. 2.330.000,- €</u>

Mit dem Arbeitsprogramm nach derzeitigem Stand sind ca. 93 % des verfügbaren Budgetansatzes für den Straßen- und Wegeunterhalt verplant und im Wesentlichen auch gebunden. Die verbleibenden Restmittel stehen für Unwägbarkeiten und daraus resultierende Kostenmehrungen sowie für unabwendbare Sofortmaßnahmen zur Verfügung.

Produktgruppe 546 – Parkeinrichtungen öffentlich:

• Instandsetzung öff. Parkplätze	ca.	10.000,- €
• Instandsetzung Parkhaus	ca.	<u>20.000,- €</u>
	<u>Gesamt:</u>	<u>ca. 30.000,- €</u>

Produktgruppe 548 / sonst. Personen- und Güterverkehr:

• Betrieb und Instandhaltung Hafengleis	ca.	<u>32.000,- €</u>
	<u>Gesamt:</u>	<u>ca. 32.000,- €</u>

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt für Betrieb und Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis beträgt somit insgesamt **ca. 2,39 Mio. €** Die übrigen verfügbaren Budgetmittel von Amt 66 teilen sich auf für den Betrieb und den Unterhalt für die Straßenbeleuchtung in Höhe von ca. 2,11 Mio. € sowie für den Brückenunterhalt in Höhe von ca. 0,4 Mio. €

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/205/2013

Ausbau Mönaustraße im Bereich BP 405

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bebauung des Baugebietes BP 410 zwischen Flachsweg und Ligusterweg ist soweit fortgeschritten, dass neben der Resterschließung im Baugebiet selbst auch der geplante Gehweg und die geplanten Parkplätze längs der Mönaustraße aus Gründen der Erreichbarkeit der Gebäude und der Verbesserung der Schulwegsicherheit hergestellt werden müssen.

Dies hat jedoch zur Folge, dass die bisherige Entwässerung der Fahrbahn über einen straßenbegleitenden Entwässerungsgraben nicht mehr gegeben sein wird und die Mönaustraße künftig mittels geplanter Straßenabläufe zu entwässern ist.

Darüber hinaus befindet sich die Mönaustraße in diesem Bereich in einem desolaten und hinsichtlich der Verkehrssicherheit äußerst bedenklichen baulichen Zustand (s. Anlage 1). Durch Unterhaltsmaßnahmen kann die Verkehrssicherheit nicht länger gewährleistet werden.

Aus den dargestellten Gründen hat sich die Verwaltung entschlossen, den Ausbau der Mönaustraße zwischen Flachsweg / Keuperstraße und Ligusterweg vorzuziehen (s. Anlage 2) und die bisherige Absicht, die Mönaustraße in diesem Bereich erst nach dem vollständigen Ringschluss des Adenauerrings auszubauen, nicht weiter zu verfolgen.

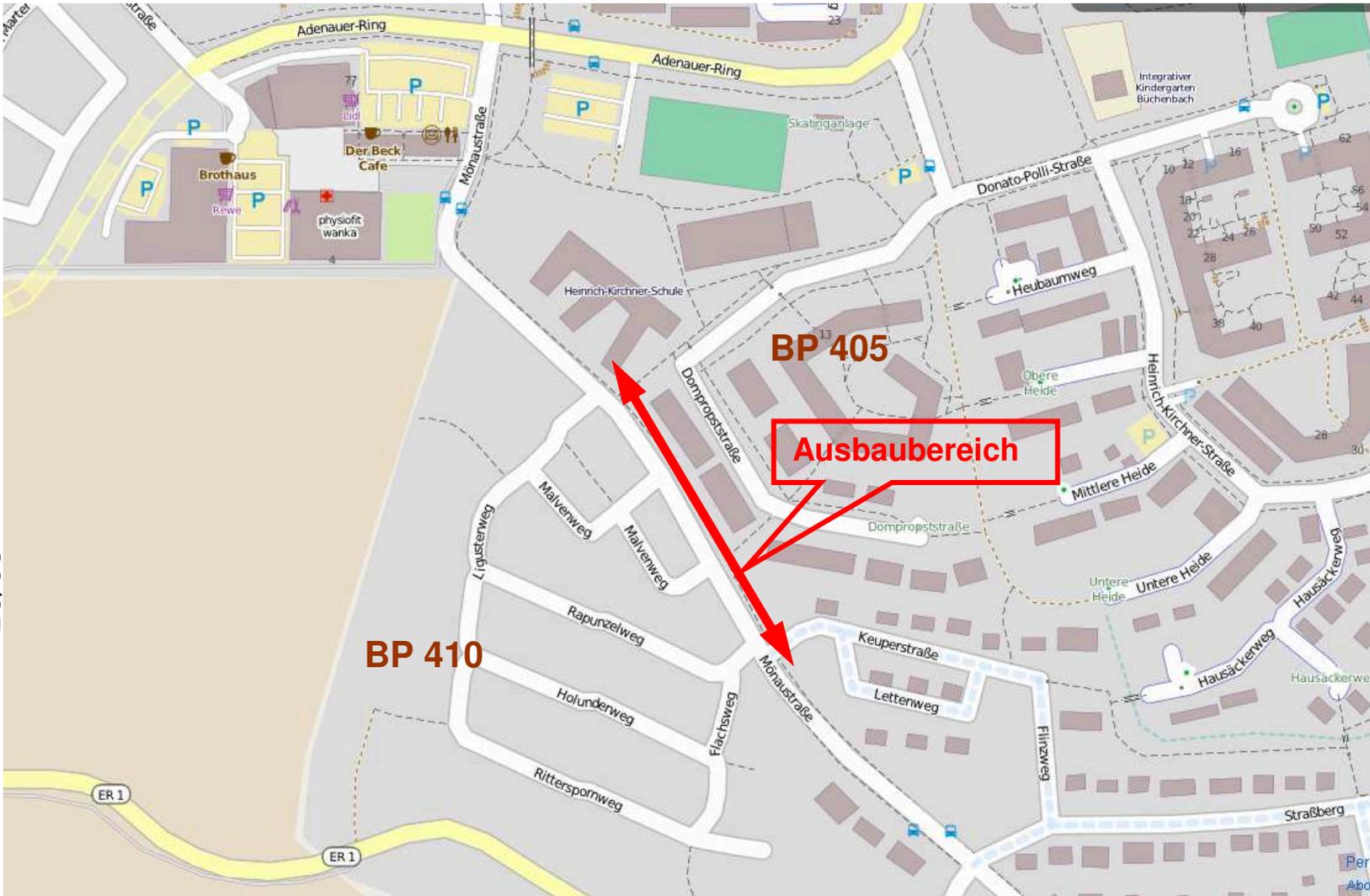
Der Ausbau soll im Sommer bzw. Herbst 2013 erfolgen. HH-Mittel stehen bei den IvP-Nrn. „Erschließungsstraßen E-West II“ bzw. „Erschließungsstraßen E-West I“ zur Verfügung.

Anlagen: Fotos Straßenzustand (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang





Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/207/2013

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2012, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Erlangen, 26. März 2013

VI/66/BA007/ T. 2394

I:\A66\66-Vorzimmer\AUSSCHUS\Allgemein\2013\Beschlusskontrolle BWA_Stand IV_Quartal.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)**Strategisches Management – Beschlusscontrolling****hier: Beschlussüberwachungsliste für den Bau- und Werkausschuss, Stand: IV. Quartal 2012**

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
11.05.2010	Umgestaltung Goethestraße BA II; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/033/2010	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung mit Firma erledigt.	1)
15.06.2010	Neubau einer stadtteilverbindenden Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge der ICE-/S-Bahn-Trasse Nürnberg – Ebensfeld; hier: Bauwerksplanung und Kreuzungsvereinbarung, Vorlagen-Nr. 66/037/2010	Die Umverlegung des Bachgrabens sowie von Leitungen von Spartenträgern ist in 2011 erfolgt; der Bau der Unterführung durch die DB AG/Stadt Erlangen erfolgt voraussichtlich ab 2013.	2)
13.07.2010	Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/043/2010	Bauarbeiten abgeschlossen; Abrechnung erfolgt.	1)
13.07.2010	Ausbau Pappenheimer Str./Herzogenauracher Str.; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/052/2010)	Bauarbeiten abgeschlossen und abgerechnet;	1)
13.07.2010	Ausbau Artilleriestraße West; hier: Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/049/2010	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung erfolgt.	1)
13.07.2010	Ausbau Brucker Radweg; Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/054/2010	Ausführung erfolgt in Abhängigkeit von der DB AG voraussichtlich 2014	2)
01.03.2011	Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf – Heßdorf; hier: Beschluss Ausführungsplanung nach DA Bau, Vorlagen-Nr. 66/089/2011	Bauarbeiten abgeschlossen; Umsetzung entsprechend Ausführungsplanung.	1)
01.03.2011	Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp vom 12.01.2011 betr. Recyclingasphalt für Erlanger Straßen, Vorlagen-Nr. 66/086/2011	Testphase in Hamburg noch nicht abgeschlossen; Sachstandsbericht nach voraussichtlichem Abschluss für Mitte 2013 vorgesehen.	2)
05.04.2011	Sanierung Parkhaus Innenstadt; hier: baulicher Zustand und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Sanierungsvarianten, Vorlagen-Nr. 66/097/2011	Derzeit wird das in der Beschlussvorlage vom 25.10.2011 (Vorlagen-Nr. 66/125/2011) erwähnte Gutachten erarbeitet.	2)
05.04.2011	Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung; Beschluss nach DA-Bau für die in 2011 geplante Maßnahmen, Vorlagen-Nr. 66/096/2011	Maßnahmen wie geplant umgesetzt	1)

1) Projekt abgeschlossen2) Projektbearbeitung planmäßig3) Projektbearbeitung außerplanmäßig4) Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
10.05.2011	Straßenerhaltung – Bedarfsplan mittelfristige Fahraddeckensanierungen sowie Straßenerhaltungen; hier: Beschluss Erhaltungsprogramm 2012 – 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen, Vorlagen-Nr. 66/102/2011	Für 2012 vorgesehene Erneuerungsmaßnahmen abgeschlossen; Sanierungsprogramm für 2013 im BWA am 19.03.2013 beschlossen.	1)
10.05.2011	Ausbau Südliche Stadtmauerstraße; hier: Ausführungsplanung Ausbau Südliche Stadtmauerstraße, Vorlagen-Nr. 66/107/2011	Bauarbeiten abgeschlossen und abgerechnet.	1)
10.05.2011	Ausführungsplanung „Busbucht Zambellistraße“, Vorlagen-Nr. 66/110/2011	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen und abgerechnet.	1)
16.06.2011	Neubau Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck; Vorabmaßnahmen zur Baufeldfreimachung; hier: Vergabe der Rohrleitungs- und Stahlbetonarbeiten zur Umlegung des Bachgrabens, Vorlagen-Nr. 66/111/2011	Bauarbeiten abgeschlossen; Schlussrechnungsbearbeitung steht noch aus.	2)
27.09.2011	BP 410 Resterschließung BA I; hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/118/2011	Bauarbeiten abgeschlossen; Schlussrechnung liegt noch nicht vor.	2)
27.09.2011	Ringschluss Adenauerring – Abschnitt Nord- Kreuzung Adenauerring / Mönaustraße; hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/120/2011	Bauarbeiten abgeschlossen; Zuwendungsbescheid liegt vor; Schlussrechnung steht noch aus.	2)
25.10.2011	Ausbau Staudtstraße mit Umbau der Einmündung Kurt-Schumacher-Straße; hier: Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/124/2011	Auftrag wurde durch das Staatl. Bauamt vergeben; Bauarbeiten werden derzeit ausführt.	2)
25.10.2011	Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl. Parkhaus nebst Sanierung, Vorlagen-Nr. 66/125/2011	In Bearbeitung, Gutachten soll bis Sommer 2013 vorliegen.	2)
22.11.2011	Ausbau der Gustav-Hauser-Str.; hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Str., Vorlagen-Nr. 66/126/2011	Umsetzung durch Investor voraussichtlich 2013	2)
22.11.2011	Burgberggarten und Enkesteig; hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Standsicherheit, Vorlagen-Nr. 66/127/2011	Auftrag wurde erteilt, Realisierung läuft.	2)
07.02.2012	Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek, Vorlagen-Nr. 66/132/2012	Maßnahme antragsgemäß erledigt.	1)
28.02.2012	Erneuerung Überbau Fuß- und Radwegestege im Bereich der Bleiche über die Schwabach; DA-Bau Beschluss gem. 5.5.3, Vorlagen-Nr. 66/142/2012	Maßnahme ist fertig gestellt.	1)
28.02.2012	Ausführungsplanung zur Erschließung für das Baugebiet BP T 244a – Vogelherd Süd-West, Vorlagen-Nr. 66/144/2012	Umsetzung erfolgt derzeit durch Investor	2)
28.02.2012	Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße, Stichstraße Ost; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/140/2012	Bauarbeiten sind abgeschlossen; Schlussrechnung liegt noch nicht vor..	2)
27.03.2012	Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle, DA-Bau Beschluss gem. 5.5.3, Vorlagen-Nr. 66/143/2012	Witterungsbedingt musste die Realisierung auf 2013 verschoben werden.	2)

1) Projekt abgeschlossen 2) Projektbearbeitung planmäßig 3) Projektbearbeitung außerplanmäßig 4) Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
27.03.2012	Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung; Beschluss nach DA-Bau für die in 2012 geplante Maßnahme, Vorlagen-Nr. 66/146/2012	Die Maßnahme 2012 wurde planmäßig abgeschlossen.	1)
27.03.2012	Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2012 gem. DA Bau, Vorlagen-Nr. 66/147/2012	Maßnahmen sind abgeschlossen.	1)
27.03.2012	Ausbau Paul-Gossen-Straße zw. Hertleinstraße und Koldestraße; hier: Vergabe Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/148/2012	Baumaßnahme wird derzeit umgesetzt	2)
24.04.2012	Vergabe Straßenbauarbeiten BP 409 Rudeltplatz, Vorlagen-Nr. 66/150/2012	Bauarbeiten weitestgehend abgeschlossen; Schlussrechnung liegt noch nicht vor.	2)
15.05.2012	BW 2.10 Sanierung mit Umbau Übergangskonstruktion Flussbrücke Büchenbacher Damm, Vorlagen-Nr. 66/151/2012	Maßnahme ist abgeschlossen.	1)
15.05.2012	Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes nebst Sanierung des Parkhauses, Vorlagen-Nr. 66/153/2012	Der Auftrag wurde erteilt; das Gutachten wird planmäßig bis Sommer 2013 erstellt.	2)
19.06.2012	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2012 gemäß DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2012 - Stadtgebiet, Vorlagen-Nr. 66/159/2012	Maßnahmen baulich abgeschlossen und abgerechnet.	1)
19.06.2012	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erneuerung Brücke über Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße, Vorlagen-Nr. 66/160/2012	Die Ausschreibung wird vorbereitet. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Sommer 2013.	2)
19.06.2012	Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen; Fortschreibung des Sanierungsprogramms, Vorlagen-Nr. 66/158/2012	Die geplanten Sanierungsmaßnahmen wurden im Rahmen der bereit gestellten HH-Mittel weitgehend umgesetzt. Das Sanierungsprogramm Brücke wird 2013 fortgeschrieben.	2)
25.09.2012	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BaystrWG); hier: Abstufung der Michelbacher Straße, Vorlagen-Nr. 66/170/2012	Die Zustimmung des OBR ist gegenwärtig nicht vorhanden.	4)
25.09.2012	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erschließung BP 339 – Am Brucker Bahnhof; hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau südlich Geuderweg einschl. „Am Brucker Bahnhof“, Vorlagen-Nr. 66/172/2012	Derzeit Umsetzung durch Investor	2)
25.09.2012	Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße; hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung, Vorlagen-Nr. 66/173/2012	Abschluss der Sonderbaulastvereinbarung nach HH-Genehmigung	2)
25.09.2012	Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße, Vorlagen-Nr. 66/174/2012	Bauliche Umsetzung erfolgt ab April 2013.	2)
23.10.2012	Fraktionsantrag Nr. 105/2012 der SPD Fraktion betr. Fertigstellung der Unterführung im Bahnhof Bruck, Vorlagen-Nr. 66/178/2012	Fraktionsantrag erledigt.	1)
23.10.2012	Neuordnung Straßenentwässerung Frauenaucher Straße, Vorlagen-Nr. 66/181/2012	Ausschreibung und Vergabe auf der Basis der beschlossenen Planung wird vorbereitet.	2)

1) Projekt abgeschlossen 2) Projektbearbeitung planmäßig 3) Projektbearbeitung außerplanmäßig 4) Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
23.10.2012	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS); hier: Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“, Vorlagen-Nr. 66/176/2012	Erledigt; die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen unterbleibt gem. StR-Beschluss vom 29.11.2012	1)
27.11.2012	Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende, Vorlagen-Nr. 66/183/2012	Veröffentlichung erfolgt; Einziehung mittlerweile rechtskräftig, da keine Einwände erhoben wurden.	1)
27.11.2012	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle; Änderung gemäß 9.1. (2) DA-Bau, Vorlagen-Nr. 66/183/2012	Die bauliche Umsetzung erfolgt ab April 2013.	2)

1) Projekt abgeschlossen2) Projektbearbeitung planmäßig3) Projektbearbeitung außerplanmäßig4) Projekt gefährdet

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/197/2013

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1

BV Aufstockung Kinder – und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 2

BV Anbau Mensa / Klassenräume, Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18
BV Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111

TOP 3

BV Umbau/Erweiterung Familienzentrum (Kindergarten/-krippe), Bismarckstraße 19

Anlagen: Niederschrift vom 07.03.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

BV Aufstockung Kinder – und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

Das Universitätsklinikum plant die Erweiterung der Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit.

Die Räume sind bisher in einem erdgeschossigen Gebäude auf der Westseite der Klinikanlage untergebracht. Es ist dringend eine Erweiterung notwendig, diese soll als 2-geschossige Aufstockung auf dem Bestandsbau bei laufendem Betrieb erfolgen.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 12.07.2012 behandelt.

In der Wiedervorlage sind die in der letzten Sitzung angeregten Maßnahmen noch nicht befriedigend umgesetzt.

Der Versuch der Überarbeitung, das oberste Stockwerk zur Hälfte zurückspringen zu lassen (Variante 1), wird vom Bauherrn selbst nicht gutgeheißen, da zu viel notwendige Nutzfläche verloren geht. Den Ausschnitt nochmals zu verkleinern (Variante 2) führt zu keiner städtebaulichen Verbesserung.

Durch die bestehenden Krankenhausbauten ist bereits eine Zäsur und Trennung zum Stadtgrundriss entstanden. Grundsätzlich sollte die Chance einer Reparatur / Klärung der Situation nicht vergeben werden. Die Möglichkeiten wurden kontrovers diskutiert.

In weiteren Varianten soll die Verteilung der Baumassen untersucht werden. Ziel ist es, die städtebauliche Nahtstelle zu harmonisieren.

Dies könnte mit einem 2-geschossigen Gebäude, das näher an die Harfenstraße heranrückt, oder einem insgesamt 3-geschossigen Gebäude, das die TG-Abfahrt überbaut und dadurch näher an die Nordseite rutscht, gelingen.

Dabei soll sowohl an eine Überbauung, als auch an einen Abriss und Neubau gedacht werden. In Anbetracht der Probleme bei einer temporären Auslagerung der Kinder- und Jugendabteilung muss man eher mit einer Überlagerung der Aufstockung mit dem erdgeschossigen Bestand arbeiten.

Sofern beide o. g. Varianten nicht zielführend sind, sollte der vorgelegte 3-geschossige Entwurf ohne Dachterrassen und ohne Anbauten wie kleinteilige Erweiterungen und angebaute Treppenhäuser auskommen. Es wird eine Vorstellung aller beschriebenen Varianten mit Arbeitsmodell angeregt.

Die Fassadengestaltung von Nord- und Westseite muss noch eine einheitlichere Sprache erhalten.

Lobend erwähnt werden soll das mit hoher Qualität angefertigte Modell mit verschiedenen Einsätzen.

Die Vorsitzende, 11.03.2013



TOP 2

BV Anbau Mensa / Klassenräume, Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18

Am nordwestlichen Klassentrakt der Realschule am Europakanal werden in einem Anbau eine Mensa im Erdgeschoss und 2 weitere Klassenzimmer im Obergeschoss errichtet. Die Struktur wird mit einem eigenen Treppenhaus so ergänzt, dass später auch noch ein 2. Obergeschoss aufgesetzt werden kann.

Der Erhalt der Esche führt zur Ausbildung eines kleinen Hofes, der als Freisitz im Süden vor der Mensa vorgesehen ist.

Die entstandene L-Form des Anbaues wurde kontrovers diskutiert, insbesondere der fugenlose Anschluss an das Bestandsgebäude. Insgesamt wurde die Ausbildung des Innenhofes als positiv bewertet.

Die Fassade jedoch muss überarbeitet werden. Das Erdgeschoss sollte, trotz Ausführung in Passivhausweise, weiter geöffnet werden, so dass tatsächlich Blickbeziehungen nach Süden und zum Innenhof entstehen können. Die Farbgestaltung mit blauen Eternittafeln wirkt zu wild und chaotisch. Die Fensterproportionen und Teilungen sollen laut Architekten einen Bezug zu den Bestandsfenstern herstellen, der jedoch nicht offensichtlich erkennbar ist. Zusammen mit der aufgeregten bunten Fassade ergibt sich mit der traditionellen Fensterteilung eine unbefriedigende Unstimmigkeit. Bei der Ausbildung der Küchenanlieferzone im Norden und Westen sollte darauf geachtet werden, dass die Geländebewegungen landschaftlich ausgeprägt sind und möglichst wenig Stützmauern und harte Kanten entstehen.

BV Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111

Neben der umfänglichen Sanierung des ASGs wird im Norden ein zusätzlicher Klassentrakt auf das Bauteil A gepackt. Die Ergänzung ist nachhaltig, geradlinig und als Holzleichtbau richtig gewählt. Das neue Bauteil hebt sich durch eine metallisch glänzende Fassade ab, die in ihrer Anmutung sehr futuristisch wirkt.

Die Vorsitzende, 11.03.2013



TOP 3

BV Umbau/Erweiterung Familienzentrum (Kindergarten/-krippe), Bismarckstraße 19

Im Hinterhof des Erlanger Gemeindezentrums des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. in der Bismarckstraße sollen 2 Bestandgebäude abgerissen werden und durch einen bis zu 2-geschossigen Neubau mit Dachgarten und Unterkellerung ersetzt werden. Der Neubau soll einen Gemeindesaal im Erdgeschoss und einen Kindergarten mit Krippe für 45 Kinder beherbergen.

Um das ehrgeizige Raumprogramm in beengten Verhältnissen unterzubringen, wurde der Neubau am Grenzprofil ausgerichtet und erscheint deshalb extrem ausgefranst und unruhig. Zur Sicherung der Abstandsflächen ist zusätzlich auf der Ostseite entlang der ausgebissenen Abwicklung ein steiles Pultdach notwendig.

Alle Orientierungen richten sich wegen der Grenzbebauung nach Norden und Westen aus, so dass Aufzug, alle Treppen und Fluchttreppen, Fenster, Kellerabgänge, Gräben etc. sich zu einem unübersichtlichen Konglomerat versammeln.

Außenflächen und Erschließungsflächen müssen wegen der räumlichen Bedrängnis wechselweise genutzt werden, so dass die Ausgestaltung sehr eingeschränkt ist.

Besonders defizitär sind die Spielflächen für die Kinder, die auf alle Geschosse inkl. auf das Untergeschoss verteilt sind und eine Erschließungsorgie mit Treppen und Aufzug zur Folge haben. Eine kirchturmartige Ausformulierung des Aufzuges ist in dieser Bedrängung ebenfalls nicht vorstellbar.

Der Baukunstbeirat rät dringend zu einer Verkleinerung des Nutzungsprogramms, damit Raum und Baukörper in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Vorsitzende, 11.03.2013



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/SA015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
KPB/025/2013

Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Ref VII

I. Kenntnisnahme

Die Geschäftsordnung der Kunstkommission Erlangen und die Handreichung des Deutschen Städtetages über Kunst im öffentlichen Raum dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen

Präambel

Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und weist eine Bevölkerung mit hohem Bildungsniveau und Anspruch auf. Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Gesellschaft und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden. Der öffentliche Raum gehört allen und muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Über die Besetzung durch Kunst muss daher der Diskurs geführt und möglichst ein Konsens erreicht werden, der auch temporärer Art sein kann. Der öffentliche Raum zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass dessen Gestaltung mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude. Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen. Ziel und baukultureller Anspruch der Stadt Erlangen ist es, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. Kunst am Bau dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. Kunst am Bau darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umfeld voraus. Zur Umsetzung der Kunst am Bau bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunstwettbewerben erzielt. Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die Kunstkommission Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Aufgabenbereich der Kunstkommission umfasst das Stadtgebiet Erlangen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 1.2 Gegenstand dieser Richtlinien sind alle kommunalen Bauvorhaben der Stadt Erlangen in der Zuständigkeit städtischer Referate und Eigenbetriebe.
- 1.3 Städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen diese Richtlinien entsprechend anwenden und die Beratung der städtischen Kunstkommission in Anspruch nehmen.
- 1.4 Ausnahme sind Verfahren, bei denen über Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in einem konkurrierenden Verfahren entschieden wird (künstlerische Wettbewerbe). Eine Beteiligung der Kunstkommission wird jedoch empfohlen.
- 1.5 Das Beratungsangebot der Kunstkommission gilt für alle übrigen öffentlichen und privaten Träger.

2. Aufgaben der Kunstkommission

2.1 Allgemein

- 2.1.1 Grundlage für diese Richtlinien sind folgende Beschlüsse:
Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 30.01.2008 „Beratungs- und Empfehlungsfunktion der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“, der Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses „Grundsätze der Kunstkommission“ vom 06.07.2011 sowie der Beschluss des Stadtrats für Kunst am Bau vom 25.10.2012.
- 2.1.2 Die Kunstkommission erstellt Gutachten für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum und gibt Empfehlungen für den Stadtrat.
- 2.1.3 Über Standort und Höhe der einzusetzenden Mittel – ob 1 % oder 2 % der Baukosten – und an welchen Bauwerken Kunst am Bau realisiert wird entscheidet die Kunstkommission in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.4 Die Kunstkommission befindet über Veränderungen an Kunstwerken, Standortverlagerungen und Abbau in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.5 Die Kunstkommission befindet über die Annahme von an die Stadt Erlangen gerichteten Leih- und Schenkungsangeboten Dritter bezüglich künstlerischer Objekte für den öffentlichen Raum in Erlangen in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.6 Die Kunstkommission kann im Allgemeinen wie im Besonderen selbstständig Vorschläge und Empfehlungen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum im Bezug auf zukünftige Entwicklungen innerhalb des Geltungsbereichs erstellen.
- 2.1.7 Die Gutachten und Empfehlungen der Kunstkommission werden öffentlich zugänglich gemacht.

2.2 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst am Bau umfasst

- 2.2.1 das vorgeschlagene künstlerische Gesamtkonzept einschl. seiner Verweildauer.
- 2.2.2 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.2.3 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.4 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.5 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.2.6 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

2.3 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum umfasst

- 2.3.1 die Frage, an welchen Orten im Stadtgebiet Kunst im öffentlichen Raum verwirklicht werden soll.
- 2.3.2 die Frage, welche Maßnahmen zur künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums vorzuschlagen sind.
- 2.3.3 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.3.4 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.5 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.6 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.3.7 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

3. Zusammensetzung der Kunstkommission

3.1 Allgemein

Die Kunstkommission behandelt in ihren Sitzungen Vorgänge zu Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Die Kunstkommission kann eine/n Sprecher/in ernennen. Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 erstellen im Rahmen einer fachlichen Diskussion ein Meinungsbild. Das Meinungsbild mündet in ein Gutachten und eine Empfehlung für den Stadtrat. Stadträten, die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.6 sind, obliegt ein Beraterstatus.

3.2 Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung liegt beim Kulturreferat. Das Kulturreferat ernennt die geschäftsführende Person.
- Die geschäftsführende Person koordiniert die vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen.
- Der Geschäftsführung obliegt die fachliche und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen, die Leitung der Kommissionssitzungen sowie die Protokollverantwortlichkeit.
- Die Verwaltung der Haushaltsmittel für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum obliegt der Geschäftsführung.

3.3 Städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen

- Stadtmuseum Erlangen
- Kunstpalais Erlangen
- Kunstverein Erlangen e. V.
- Kunstmuseum Erlangen e. V.

3.4 Fach- und sachkundige Personen – mindestens drei Personen u. a. aus:

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg oder andere
- Hochschule für Architektur (z.B. Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg/Fachbereich Architektur)
- freischaffende/r Künstler/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund Deutscher Architekten BDA (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Sachkundige/r Bürger/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)

3.5 Verwaltung

- Kulturreferat der Stadt Erlangen
- Planungs- und Baureferat der Stadt Erlangen

3.6 Stadtratsmitglieder

Jede Stadtratsfraktion kann eine/n Vertreter/in in die Kunstkommission entsenden.

4. Handlungsfähigkeit

Die Kunstkommission ist handlungsfähig, wenn insgesamt mindestens vier Personen aus den Gruppen nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 anwesend sind.

5. Berufung

- 5.1 Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 werden vom Kulturausschuss (Gutachten) und dem Stadtrat (Beschluss) berufen.
- 5.2 Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 werden für den Zeitraum von drei Jahren berufen. Eine wiederholte Berufung ist möglich.

6. Aufwandsentschädigungen

Den Mitgliedern der Kunstkommission nach Ziffer 3.4 kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

7. Kommissionssitzungen

- 7.1 Die Kunstkommission tagt in nichtöffentlicher Sitzung.
- 7.2 Die Kunstkommission entscheidet über die gesonderte Einladung und Anhörung von Nutzern und Betroffenen bei Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 7.3 Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen. Diese werden den Mitgliedern der Kunstkommission zugeleitet.
- 7.4 Die Kunstkommission kann ihre Gutachten öffentlich erläutern.

Stand 04.02.2013

Die Geschäftsordnung wurde in mehreren Sitzungen im Zeitraum September 2012 bis Februar 2013 von den Mitgliedern der der Kunstkommission erarbeitet.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

**Beschluss des Präsidiums
in der 393. Sitzung
am 13.03.2013
in Heilbronn**

TOP 9: Kunst im öffentlichen Raum

I. Beschluss

1. Kunst im öffentlichen Raum soll einen wirksamen Beitrag zu einem positiven Erscheinungsbild sowie zum kulturellen Profil der Städte leisten. Ihre Platzierung sollte auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erfolgen, das planerische, baukulturelle sowie ggf. historische Aspekte einbezieht und Maßnahmen der Instandhaltung, Weiterentwicklung und der Vermittlung vorsieht. Kunst im öffentlichen Raum und Stadtentwicklungskonzepte sollten in einer ressortübergreifenden Planung entwickelt werden.
2. Kunst im öffentlichen Raum umfasst auch künstlerische Interventionen und Aktionen temporärer Art. Diese ermöglichen die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Stadtgesellschaft und schaffen neue Blickwinkel auf eine scheinbar vertraute Umgebung.
3. Das Präsidium nimmt die vorliegende Handreichung und die darin enthaltenen Hinweise zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zustimmend zur Kenntnis.

II: Begründung:

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil von Stadtkultur. Sie kann in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt beitragen. Nicht selten stehen bedeutende Werke symbolisch für die ganze Stadt.

Nicht nur kulturpolitisch, sondern auch aus ökonomischer Sicht sollte der Werterhalt guter Kunst im öffentlichen Raum eine Rolle spielen. Sie wird zudem wirkungsvoll für die touristische Stadtwerbung genutzt. Der Stadtraum an sich ist in den letzten Jahrzehnten einer Kommerzialisierung unterworfen, die kulturell-ästhetischen Aspekten zuweilen zu wenig Raum gibt. Diese Entwicklungen erschweren vielfach Konzepte für öffentliche Kunst.

Der praktische Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gestaltet sich in den Städten angesichts der Vielzahl von Objekten und deren z. T. unbefriedigenden Erhaltungszuständen vielfach zu einem Problem. Nach ausführlicher Beratung der Thematik in der Konferenz der Kulturamtsleiter/innen NRW und in den Kulturausschüssen des StNRW und des DST sowie unter Würdigung der schwierigen Haushaltssituation vieler Städte ist die beigefügte Handreichung erarbeitet worden. Sie macht auf die Problematik aufmerksam, verzichtet aber weitgehend auf ausgabenwirksame Aussagen. Viele der in der Handreichung aufgeführten Maßnahmen können durch Optimierung von Arbeitsabläufen und bessere Zusammenarbeit der Dienststellen, durch Weiterbildung von Mitarbeitern und auch durch

Sponsoring, Ehrenamt, Patenschaften usw. abgesichert werden.

Das Präsidium wird um Zustimmung zu der vorliegenden Handreichung und den darin enthaltenen Hinweisen zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gebeten.

Anlage

Anlage

03.01.2013
41.07.30 D

Kunst im öffentlichen Raum

Eine Handreichung

Präambel

In jeder Kommune bedarf der Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum besonderer Aufmerksamkeit. Professionalität und Fachkompetenz im Umgang mit dem Thema ist notwendig. Defizite in vielen Städten zeigen dies sehr deutlich. Diese Handreichung beschreibt das Themenfeld und soll die Kommunen ermutigen, die historische Bedeutung der Arbeit in diesem das Stadtbild prägenden und Gesellschaftsentwicklung spiegelnden Themenkomplex vor Ort anzunehmen.

Der Handlungsrahmen sollte dabei möglichst weit gefasst werden. Ziel einer jeden Stadt und Gemeinde sollte ein Konzept sein, das ein Regelwerk für architekturbezogene Kunst öffentlicher Bauten und Kunst im öffentlich zugänglichen Raum bildet, im Idealfall aber weiter gefasst ist und die Inszenierung und Ästhetik von Stadträumen, Straßen und Plätzen sowie deren „Möblierung“ einschließt und damit öffentliche Kunst mit einer umfassenden Bedeutung meint.

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur. Sie gehört nicht nur zu den ältesten aller Künste, sondern ist auch die öffentlichste unter den Künsten. Sie trägt in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt bei. Nicht selten stehen bedeutende Werke symbolisch für die ganze Stadt und können wirkungsvoll für die touristische Stadtwerbung genutzt werden.

Kunst im öffentlichen Raum gewinnt aber auch aus anderen Gründen an Aktualität: Niemals zuvor in der deutschen Geschichte sind so viele Werke der Kunst in den öffentlichen Raum einbezogen worden wie seit dem Wiederaufbau der 1950er Jahre. Heute bedrohen diese Kunstwerke nicht nur ein zunehmender Vandalismus, Verwahrlosung und Diebstahl, sondern auch städtebauliche Veränderungen sowie Umnutzungen, Abrisse und Umbauten öffentlicher Gebäude.

Auch aus ökonomischer Sicht sollte der Werterhalt guter Kunst im öffentlichen Raum eine Rolle spielen, zumal der Stadtraum an sich in den letzten Jahrzehnten einer Kommerzialisierung unterworfen ist – was wiederum Konzepte für öffentliche Kunst nicht erleichtert.

Angesichts der bestehenden Haushaltsprobleme dürfte es vielen Städten und Gemeinden schwer fallen, für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Kunst im öffentlichen Raum zusätzliche Haushaltsmittel bereit zu stellen. Viele der in dieser Handreichung aufgeführten Maßnahmen können durch Optimierung von Arbeitsabläufen und bessere Zusammenarbeit der Dienststellen, durch Weiterbildung von Mitarbeitern und auch durch Sponsoring, Ehrenamt, Patenschaften usw. abgesi-

chert werden. Gleichwohl erfordert ein sachgerechter Umgang mit dem Thema auch kommunale Ressourcen.

1. Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum

Die Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum bedarf eines Konzepts, eines Budgets, professionellen Handelns und fachlich kompetenter Entscheidungsgremien.

Bei öffentlichen Bauvorhaben aller Art sollte im Rahmen verfügbarer Mittel die alte Praxis wieder angestrebt werden, jeweils ein (prozentual definiertes) Budget für Kunst zu investieren.

Bei Neu- und Umplanungen ist sicherzustellen, dass rechtzeitig eine Beratung und ein transparenter Entscheidungsprozess über den Umgang mit davon tangierter Kunst im öffentlichen Raum erfolgt.

Wettbewerbe vor der Vergabe von Aufträgen für Kunst im öffentlichen Raum führen zu besserer nachhaltiger Qualität. Abhängig von Budget und Bedeutung könnten auch alternativ externe Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden (siehe auch das Kapitel „Kommission“). Wichtig ist dabei, künstlerische Qualität zu sichern, Transparenz des Verfahrens herzustellen und die Bürgerschaft gebührend einzubeziehen. Kunst im öffentlichen Raum müsste mehr als bisher bürgerschaftlich orientiert sein und verlangt eine ressortübergreifende Planung.

Private Investoren sollten grundsätzlich über die Aufgabe von Kunst am Bau informiert werden. Fachliche Unterstützung und Information über die Bedeutung des Themas sollten angeboten werden, damit sich auch Private für das Thema engagieren. Soweit die Kommune aufgrund zu schließender Verträge auf private Investoren Einfluss nehmen kann, sollte sie dort tangierte oder entstehende öffentlich zugängliche Kunst nach den kommunalen Regeln mit gestalten.

2. Verantwortlichkeit für Kunst im öffentlichen Raum

Jede wichtige Aufgabe wird in der öffentlichen Verwaltung durch fachkundiges Personal erledigt. Dies muss auch für den Umgang mit öffentlicher Kunst gelten. Jede Stadt bzw. Gemeinde sollte einen Verantwortlichen benennen, der sich um Kunst im öffentlichen Raum kümmert und alle oben beschriebenen Aufgaben möglichst mit kunstwissenschaftlicher Fachkompetenz wahrnimmt bzw. koordiniert. In Großstädten und bei entsprechender Finanzausstattung könnte dies im Idealfall eine „Stabsstelle“ für öffentliche Kunst (Beispiel Dortmund) bzw. eine mit dieser Aufgabe betraute Person sein, die mit dem Hintergrund eines fachbezogenen Studiums (Kunstgeschichte, Architektur, usw.) diese wichtige Aufgabe umfassend ausfüllt. Diese Position kann in der Kulturverwaltung oder in einem Kunstmuseum angesiedelt sein.

Bei Finanz- und Personalknappheit müsste zumindest ein Mitarbeiter der Kulturverwaltung entsprechend aus- bzw. weitergebildet werden. Es wäre dann sicherzustellen, dass diese/r Mitarbeiter/in hinreichend Arbeitskapazität und Einwirkungsmöglichkeiten hat, um die beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Kleine Gemeinden könnten sich zur Erfüllung dieser Aufgaben auch mit Nachbargemeinden zusammenschließen oder die Hilfe der Kreise oder eines Kunstmuseums in der Region in Anspruch nehmen, um diese Aufgabe zu optimieren.

Allerdings bleibt das Thema eine gesamtstädtische und gleichermaßen interdisziplinäre Aufgabe – auch wenn es einen kompetenten „Kümmerer“ gibt.

3. Dokumentation, Information und Vermittlung

Alle Kunstwerke im öffentlichen Raum sollten umfassend dokumentiert werden. Angaben zum Werk, zur Aufstellung, zum Eigentümer, zur Finanzierung, Errichtung und vertraglichen Situation der

Entstehung, zu spezifischen Fragen der Pflege usw. sind ebenso notwendig wie Hinweise zum Künstler, seinen Interpreten, zu seinen weiteren öffentlichen Werken, seinen Einzel- und Gruppenausstellungen, außerdem eine Biografie und eine Bibliografie des Künstlers. Diese Angaben sollten im Internet für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar sein und sollten, falls noch nicht vorhanden, so zügig wie möglich erstellt werden.

Am Standort des Kunstwerks ist möglichst eine angemessen gestaltete Objektinformation anzubringen, die die kunstwissenschaftlich notwendigen Mindestangaben ebenso enthält wie Hinweise auf weiterführende Informationen (Homepage, QR - Code mit Verweis auf weitergehende Informationen, usw.).

Pressearbeit und Printmedien (Flyer, Postkarten usw.) können helfen, das Bewusstsein für den Wert der Kunst im öffentlichen Raum zu schärfen. Wünschenswert sind darüber hinaus Monografien, Buchpublikationen, Führungen, Künstlergespräche usw. Nur eine gut und vielseitig vermittelte Kunst im öffentlichen Raum kann Bewusstsein und Verantwortung für diesen anspruchsvollen Bereich von Stadtkultur stärken. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei entsprechend qualifizierter Information sehr wohl für ihre Kunst im öffentlichen Raum interessieren und engagieren.

4. Kontrolle und Instandhaltung

Regelmäßige Kontrollgänge – empfehlenswert ist mindestens einmal pro Jahr – zu allen Werken der öffentlichen Kunst müssen durch kompetentes Personal (hauptamtlich, beauftragt oder ehrenamtlich) durchgeführt und dokumentiert werden.

Aus diesen Kontrollen ergibt sich der konkrete Bedarf an Reinigung, Instandsetzung und Restaurierung. Die Verwaltung stellt sicher, dass die notwendigen Maßnahmen so zeitnah durchgeführt werden, dass eine dauerhafte Schädigung der Kunstwerke verhindert wird. Die Verwaltung kann sich dabei auch Partner für Patenschaften zugunsten der Pflege einzelner Kunstwerke suchen.

Die Verwaltung muss eine Routine entwickeln, mit der der federführenden Dienststelle Veränderungen an Gebäuden und öffentlichen Grundstücken gemeldet werden, von denen Kunst im öffentlichen Raum tangiert wird. Ziel ist es dabei, den Verlust oder die Beschädigung von Kunstwerken sowie die Beeinträchtigung des Standorts oder der Wirkung eines Kunstwerks auf seine Umgebung rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Jeder Einzelfall verlangt dabei eine eigenständige Würdigung und Entscheidung im Rahmen des gesamtstädtischen Kontextes.

Nicht zuletzt ist von Belang, dass mit hinreichenden Kontrollen und Maßnahmen sowohl die bauliche als auch die betriebliche Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Dazu könnten Kooperationen mit städtischen Ämtern des Bereichs Grünflächen und Tiefbau sehr hilfreich bzw. notwendig sein.

5. Sicherung gegen Vandalismus und Diebstahl

Alle gefährdeten Kunstwerke im öffentlichen Raum sollten daraufhin überprüft werden, ob sie hinreichend gegen Vandalismus und Diebstahl gesichert sind. Nach der Priorität der Bedeutung der Kunstwerke sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dabei können bei wertvollen Werken auch Alarmsysteme sinnvoll oder notwendig sein.

6. Finanzierung der Instandhaltung

Kunst im öffentlichen Raum stellt auch finanziell einen Wert dar, deren Verfall schmälert die Vermögenswerte der Stadt. Entsprechend sollten die öffentlichen Kunstwerke in den Instandhaltungsbudgets berücksichtigt werden. Im Falle hoher Instandhaltungsbedarfe kann die Erstellung von

Prioritätenlisten wie auch in anderen kommunalen Fachbereichen sinnvoll sein, die im zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abgearbeitet werden. Darüber hinaus sollten Sponsoren, Freundeskreise, Investoren, Partner aus der Wirtschaft sowie ehrenamtliche Leistungen und Patenschaftsmodelle einbezogen werden.

7. Versicherung

Die Kunstwerke sind – soweit möglich - gegen Vandalismus und Diebstahl zu versichern. Sie sollten versicherungstechnisch im Grundsatz wie Kunst in Museen und Sammlungen behandelt werden.

8. Abbau von Kunstwerken und Einrichtung eines Depots

Jede Generation hat das Recht und die Pflicht, über öffentliche Kunst zu diskutieren und zu entscheiden.

Dies gilt auch für den Umgang mit Kunstwerken, die an ihrem derzeitigen Standort ihre Funktion oder ihre Ästhetik durch äußere Einflüsse verloren haben oder die wegen ihrer Fragwürdigkeit in der Kritik stehen. Es gibt viele Beispiele in den Städten und Gemeinden für Kunstwerke, die unter dem Druck spezieller Interessen ohne hinreichende Berücksichtigung der künstlerischen Qualität realisiert wurden. Es muss möglich sein, fragwürdige Entscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren, die das Stadtbild zum Teil nachhaltig beeinträchtigen.

Kunstwerke können auch so geschädigt sein, dass sie in naher Zukunft oder mit vertretbarem Aufwand nicht restauriert werden können.

Unter Wahrung des Respekts vor jeglicher künstlerischen Arbeit kann es angebracht sein, einen Ort in der Stadt, ein Depot, ein „Archiv für ungenutzte Kunst“ zu finden, wo solche Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum temporär oder dauerhaft aufbewahrt und auch bei Bedarf interessierten Bürgern oder Fachleuten zugänglich gemacht werden. Qualitätsurteile sind schwierig und zeitabhängig, manche Arbeiten brauchen im innerstädtischen Diskurs eine Denkpause oder befinden sich inzwischen in entwürdigenden Zuständen. Die temporäre Auslagerung kann ggf. zu einer Neubewertung führen.

Dabei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen im jeweiligen Kontext.

9. Kommission für öffentliche Kunst

Um die Qualität von Kunst im öffentlichen Raum zu sichern, sollten Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik für die wichtigen Entscheidungsprozesse Fachleute hinzuziehen.

In der Vergangenheit hat sich die Einsetzung einer Kommission für öffentliche Kunst als hilfreich erwiesen, zumindest dann, wenn die Stadt eine gewisse Größe hat oder über bedeutende Objekte verfügt. Diese sollte in regelmäßigen Abständen alle wichtigen Entscheidungen über Kunst im öffentlichen Raum im Sinne der oben genannten Anforderungen treffen bzw. für die politischen Gremien vorbereiten. Die Wahlzeit der Kommission sollte sich an der Wahlperiode des zuständigen politischen Gremiums orientieren. Den Vorsitz könnte durchaus ein externer Experte führen.

Weitere externe Experten aus dem Bereich der Kunstgeschichte, der Museen zeitgenössischer Kunst und der dafür qualifizierten Künstlerschaft sollten ergänzt werden durch Fachleute aus dem eigenen Kultur- und Baubereich sowie durch örtliche Politiker. Für das Zuständigkeitsspektrum und die Zusammensetzung der Kommission gibt es gute Beispiele in einigen Großstädten (z.B. Bochum, Köln und Münster).

Die Kommission sollte möglichst durch vertragliche Regelungen der Kommune auch für öffentlich zugängliche Kunst privater Investoren zuständig sein.

10. Konzeption Kunst im öffentlichen Raum

Jede Stadt bzw. jede Gemeinde sollte ein eigenes Konzept zum Themenkomplex „Kunst im öffentlichen Raum“ erstellen, das auf die jeweiligen Verhältnisse zugeschnitten ist. Dabei sollten möglichst viele der angesprochenen Aufgaben in diese Konzeption einfließen und insbesondere die Sicherung der Qualität zukünftiger Entscheidungsprozesse geregelt werden (Wettbewerbe, Kommission usw.).

Die Kommune sollte diese Prozesse als gesamtstädtische und interdisziplinäre Aufgabe behandeln und dabei Beteiligung, die Einbeziehung externen Sachverständigen sowie insbesondere die Mitwirkung von Künstlern sicherstellen.

Entscheidend ist das gemeinsame Bestreben, die öffentliche Kunst als wesentliches Element von Stadtkultur anzuerkennen und unwiederbringliche kulturelle und materielle Werte zu erhalten und nachhaltig zu sichern.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/44/WH003

Verantwortliche/r:
Ott, Katja

Vorlagennummer:
44/047/2013

Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Das Theater bittet, den im Bauausschuss vom 19.3.2013 getroffenen Beschluss bezüglich der Gestaltung der Freifläche des Markgrafentheaters zu überprüfen und abzuändern. Es fordert nachdrücklich, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den ansonsten öffentlich nutzbaren Platz im Bedarfsfall für künstlerische Zwecke verschließbar zu gestalten.

II. Sachbericht

Diese dringende Bitte wird wie folgt **begründet**:

Im vergangenen Jahr gab es für die Gestaltung der Außenanlage mehrere gemeinsame Treffen mit allen betroffenen Anliegern sowie konstruktive Einzelgespräche. Es wurde von Seiten des Fachamtes 61 stets betont, dass deren Bedürfnisse in die Planung einbezogen würden. In den Plänen vom Oktober 2012, die dem Theater vorgelegt wurden, entstand der Eindruck, dass das Theater mit seinen Anliegen bzgl. der Freiflächennutzung berücksichtigt wird.

Im BWA vom 19.3.2013 wurde diese Planung jedoch ohne nochmalige Rücksprache mit dem Theater gravierend geändert.

Der Theaterinnenhof soll demnach künftig Teil eines öffentlichen Platzes werden, wodurch jede Form von künstlerischer und kultureller Aktivität unterbunden wird (zu den Details siehe unten). In der Beschlussvorlage vom 24.9.2012 war gerade diese Nutzung noch ein wichtiger Punkt in der Begründung des Ausbaus der Freifläche. Nun wird diese Grundlage stillschweigend vereitelt.

Auch das Theater begrüßt eine optische Großzügigkeit und Transparenz und ein ästhetisches Einheitsbild. Doch ist es für sein künstlerisches Wirken elementar, einen Bereich des Platzes, bei Bedarf und gerade nachts, abschließen zu können.

Sollte keine Möglichkeit für eine bedarfsweise Abtrennung des bisherigen Hofbereichs vom öffentlichen Platz geschaffen werden, hätte dies weitreichende Konsequenzen:

Es werden dort keine kulturellen Veranstaltungen jedweder Art stattfinden, da aufzubauendes Equipment nicht gesichert werden kann und ein Einlass mit Kartenkontrolle unmöglich ist. Dies untergräbt die erwünschte Erweiterung des künstlerischen Angebots, die mit der Neugestaltung des Theaterinnenhofs angestrebt wurde. Weil auch bislang übliche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können, entstehen dem Theater darüber hinaus Einnahmenminderungen.

Da es sich nicht um einen freizügigen Platz, sondern um eine dunkel verschattete Sackgasse kurz vor dem Schlossgarten handelt, befürchten wir mit gutem Grund gerade zu Nachtzeiten ungebundene Nutzer, die einen stillen Ort suchen; seien es angetrunkene Gäste oder Vierbeiner. Das Theater kann unter diesen Umständen keine Verantwortung mehr für die Sauberkeit und Ordnung übernehmen. (Als Theaterinnenhof haben wir den Platz gekehrt, gepflegt und für das Theaterpublikum hergerichtet.) In der Theaterpause tritt das Publikum auf einen öffentlichen Platz mit öffentlicher Verschmutzung.

Die Umwidmung hat auch massive Auswirkungen auf die Festivals der Stadt, die diesen Innenhof immer als Diskussionsforum und offenen Begegnungsraum zwischen dem Publikum und den Künstlern genutzt haben.

Virulent wird dies auch während der Bayerischen Theatertage 2014. Mit dem Wegfall der Möglichkeit den offenen Platz abschließen zu können, müsste einer der wichtigsten Festivaltreffpunkte vor Ort mit Speisen und Getränken täglich neu auf- und in der Nacht abgebaut oder kostenintensiv bewacht werden.

Das Theater befürchtet außerdem, dass es keinen Einfluss auf die widerrechtliche Nutzung (Wendehammer, Parkmöglichkeit für Autos etc.) hat, solange die Feuerwehreinahrt frei ist.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/VJ004

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/048/2013

Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement 24

I. Antrag

Der Bauausschuss / Werkausschuss sowie der Kultur- und Freizeitausschuss begutachten und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt, dem GME 24 Mittel für den Bauunterhalt und dem Amt 44 Investitionsmittel bereitzustellen, mit denen das Theater Erlangen in den Stand versetzt wird, als Austragungsort der Bayerischen Theatertage 2014 einen professionellen, reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und die Stadt nach außen angemessen zu repräsentieren..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Bayerischen Theatertagen im Sommer 2014 steht die Stadt Erlangen mit seinem Markgräflichen Theater im Rampenlicht einer gesamt-bayerischen Aufmerksamkeit. Das Funktionieren des technischen Bühnenstandards ist Voraussetzung für einen professionellen und konfliktfreien Ablauf der Gastspiele in dieser Zeit. Den anreisenden Theatern sowie den zahlreichen überregionalen Gästen und der Presse darüber hinaus ein attraktives Haus zu präsentieren, ist selbstverständliches Anliegen des Theaters, um den guten Ruf Erlangens zu stärken. Dies ist unter den momentanen Bedingungen nicht möglich, ohne investive Mittel zur Behebung der dringendsten Mängel. Diese sind:

- a) Ersatz des Inspizientenpultes
- b) Info-Steile am Eingang
- c) Neuer Teppichboden im oberen Foyer
- d) Anstrich Nordfassade
- e) Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik
- f) Schallschutz in der Garage

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Allen Entscheidungsträgern sind die erheblichen Mängel im baulichen und technischen Bestand des Theaters Erlangen seit Jahren bekannt. Die notwendige Generalsanierung ist aufgrund ihrer hohen Kosten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das GME/24 und das Theater/44 vertreten die gemeinsame Auffassung, dass die Finanzmittel für den Bauunterhalt unzureichend sind. So können Mängel stets nur ad hoc behoben werden, wenn der Spielbetrieb akut gefährdet ist (z.B. durch den Ausfall veralteter Technik) oder wenn gesetzliche Verordnungen nicht länger vernachlässigt werden können (wie z.B. bei der mittlerweile abgeschlossenen Brandschutzsanierung). Ein solches Vorgehen ist grundsätzlich unbefriedigend und schadet dem historisch wertvollen Gebäude und seiner Funktionalität. Für die professio-

nelle, erfolgreiche Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 und den weiterhin ebenso erfolgreichen eigenen Spielbetrieb sind einige Maßnahmen unumgänglich:

- zu a) Das fast 30 Jahre alte **Inspizientenpult** muss erneuert werden, um überhaupt einen reibungslosen Ablauf der Bayerischen Theatertage im Sommer 2014 in Erlangen zu gewährleisten, sowie die Aufrechterhaltung des eigenen Spielbetriebs auch weiter zu garantieren. Es sind nur noch Bruchteile der Funktionalität der Anlage nutzbar; ersatzweise werden im Spielbetrieb Walkie-Talkies und manuelle Zeichengebungen genutzt, was jedoch bei den BTT undenkbar ist, da kein bayerisches Theater mit solch proprietären Mitteln arbeitet. Ohne einen professionellen technischen Mindeststandard würde sich die Stadt vor allen bayerischen Theatern stark blamieren. Für diese Maßnahme muss die kommende Spielzeitpause im **Sommer 2013** genutzt werden. Eine Entscheidung über die Mittelvergabe muss daher umgehend getroffen werden.
- zu b) Durch die Brandschutzmaßnahmen und den daraus folgenden Einbau von Rauchabzugstüren in der Außenfassade ging das Großbanner als Außenwerbung für das Theater verloren. Somit gibt es keinen optischen Hinweis auf den Eingang und auf besondere Veranstaltungen. Dies ist gerade angesichts der etwas abseitigen Lage des Markgrafentheaters verheerend. Momentan ist von der Straße aus nicht mehr erkennbar, wo sich der Eingang befindet. Neue Banner hat das Bauaufsichtsamt mit Verweis auf das angestrebte einheitliche Konzept der Präsentation und Werbung in der Innenstadt endgültig abgelehnt und um „*zeitnahe Umsetzung der Kulturstele*“ gebeten. Mit dieser **beleuchteten Stele** ist sowohl die Adressbildung wie Repräsentation und Werbung zum Beispiel für aktuelle Spielpläne oder Veranstaltungen möglich.
- zu c) Der **Teppichboden im oberen Foyer** ist enorm verschmutzt und schlichtweg nicht mehr präsentabel. Er muss dringend erneuert werden.
- zu d) Die **Nordfassade des Theaters** ist in einem baulich und ästhetisch schändlichen Zustand. In manchen Bereichen gibt es so große Verputzschäden, dass sie in absehbarer Zeit zu Substanzschäden am und im Mauerwerk führen werden. Daneben ist das Theater auch immer ein öffentlicher Ort mit Repräsentationscharakter für die Stadt, der in seiner Wirkung einladend und nicht abweisend sein sollte.
- zu e) Im Bereich **Lichttechnik** besteht dringender Handlungsbedarf bei den sogenannten Moving-Lights – ein üblicher Standard heutiger Bühnentechnik. Die im Theater vorhandenen Geräte (5 Profilscheinwerfer „VL1000 AS“ und 5 „Alphawash“) wurden teilweise bereits gebraucht angeschafft und sind ca. 7 Jahre alt, störend laut (Kühlung), langsam, wartungsunfreundlich, dabei gleichzeitig wartungsintensiv (bei den Profilscheinwerfern 1x je Monat!). Auch besitzen sie bei weitem nicht die Features, die moderne Geräte aufweisen. Nichtsdestotrotz sind alle zehn Geräte im permanenten Einsatz, was dazu führt, dass sie durch ihr hohes Alter stark ausfallgefährdet sind. Einen solchen Ausfall sollten wir uns gerade bei den Bayerischen Theatertagen nicht leisten. Mit den Anschaffungen möchten wir auf die zukunftsfähige LED-Technik umsatteln, mit der wir jährlich nicht nur Strom sondern auch die Anschaffung teurer Leuchtmittel sparen. Darüber hinaus sind diese Geräte geräuschlos, wartungsarm, multifunktional und ebenso hell wie die vorhandenen, die dann in den Verhang könnten (wo die Geräuschentwicklung weniger störend ist). Zusätzlich verfügen sie über Farbwechsler – eine häufig nachgefragte Technologie. (Σ 59.400 €)

Im Bereich der **Bühnentechnik** benötigen wir dringend mobile Ketten oder Bandzüge, die den Beschäftigten das schwere Heben von Lasten und Dekorationen abnehmen können – Tätigkeiten die gerade bei einem lang andauernden Festivalereignis wie den Bayerischen Theatertagen zu einer unvermeidbaren Dauerbelastung der Mitarbeiter führen. Die geplanten Geräte sind mobil einsetzbar und sehr leise. Eine solche Investition wäre extrem begrüßenswert, da derartige Tätigkeiten für viele Mitarbeiter ständig anfallen. Sie sind ein wesentlicher Grund für Leistungsminderungen bei einigen älteren Arbeitnehmern - mit dem Ergebnis, dass die Jüngeren diese Tätigkeit mit übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass auch bei diesen früher oder später ähnliche Verschleißerscheinungen auftreten. Diese Investitionspläne sind zusammen mit anderem auch beim Programm „*Gesund alt werden in Erlangen*“ angemeldet. (Σ 14.000 €)

Wir möchten anmerken, dass das Amt 44 im laufenden Haushaltsjahr über diese beiden Posten hinaus zahlreiche nötige Investitionen in allen Bereichen des Theaters aus den eigenen Mitteln tätigt. Abgesehen von einem kleinen Puffer für unvorhersehbare Wiederbeschaffungen defekter Technik oder für Verschleiß sind die vorhandenen Investitionsmittel daher fest verplant.

- zu f) Um Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kitas sowie den Probenbetrieb in der Garage auch weiterhin zu sichern, ist eine **Schallisolierung der Garage** in Richtung Kita unumgänglich. Eine stark erhöhte Anzahl von Kindern nutzt täglich die attraktive Freifläche, was den Lärmpegel zuletzt auf ein unverträgliches Maß gesteigert hat. Ohne Schallschutz wird der Bereich jet-Junges Erlanger Theater deutlich geschmälert. Auch der Abendspielplan müsste eingeschränkt werden,

da Bühnenproben nur noch am Abend und nicht mehr am Vormittag durchgeführt werden können und somit weniger Abendvorstellungen stattfinden können. Beides würde zu einem Einnahmenverlust und zur Reduktion des künstlerischen Angebots führen. Für die BBT ist diese Maßnahme nur bedingt von Bedeutung, für das Theater von höchster Priorität.

Kostenaufstellung:

a)	Inspizientenanlage	70.000 €	Bauunterhalt/ Invest, Amt 24 (lt Abstimmungsgespräch zwischen den Amtsleitungen am 07.10.2011)
b)	Info-Steile, beleuchtet	15.000 €	Invest, Amt 44
c)	Bodenbelag im oberen Foyer	15.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
d)	Fassadensanierung Zuschauerhaus (Nordseite)	35.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
e)	Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Ketten- und Bandzüge zum Heben schwerer Lasten	73.400 €	Invest, Amt 44
f)	Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage (Südseite)	21.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
Summe:		229.400 €	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung durch HFGA an GME/24 i.H.v. 141.000 € und Theater/44 i.H.v. 88.400 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	158.400 €	bei IPNr.: 261.351
Sachkosten:	71.000 €	bei Sachkonto: 542991
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/282/2013

Unisex- Toiletten; Fraktionsantrag 030/2013 von Herrn Stadtrat Frank Heinze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen
2. Der Fraktionsantrag des Herrn Stadtrat Frank Heinze 030/2013 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Menschen, die sich keinem der Geschlechter zuordnen können oder wollen, besteht die Möglichkeit, vorhandene geschlechterneutrale Behindertentoiletten in öffentlichen Gebäuden zu benutzen. Diese sind zum Beispiel im Rathaus, im kleinen Rathaus, im Theater, in vielen Schulen und in vielen Öffentlichen Toilettenanlagen vorhanden.

Die Schaffung von gesonderten Unisextoiletten würde bedeuten, zusätzliche Flächen in Gebäuden für separate Eingänge, Vorräume, Kabinen zu suchen und sehr kostenintensiv umzubauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 030/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 12.1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 011.03.2013
Antragsnr.: 030/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24

Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag: Unisex-Toiletten

Frank Heinze
Stadtrat

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Erlangen, den 11.03.2013

Wir beantragen: Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen in welchen öffentlichen Gebäuden, für die der Stadt zuständig ist, zusätzlich zu Damen- und Herrentoiletten auch Unisex-toiletten eingerichtet werden können. Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass mit der Umwidmung mindestens einer bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Toilette pro geeignetem Gebäude in eine Unisextoilette eine sehr kostengünstige Umsetzungsmöglichkeit besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, Unisex-toiletten in solchen Gebäuden einzurichten, bei denen die Prüfung eine Umsetzungsmöglichkeit ergeben hat. Bei Bauplanungen sind diese Toiletten ebenfalls zu berücksichtigen. Die Unisex-toiletten sollten auch Wickeltische haben. Diese sind bisher prinzipiell in Frauentoiletten angesiedelt. Wenn sie in die Unisex-toiletten kommen, dann können auch Väter dort ihr Kind wickeln. Auch sollte der Standpunkt dieser Toiletten in der Erlangen-App dokumentiert werden.

Begründung:

Existieren nur nach Männern und Frauen getrennte Toiletten, so benachteiligt dies Menschen, die sich (1) entweder keinem dieser beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen oder aber (2) einem Geschlecht, das sichtbar nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht.

Obwohl Toiletten auf den ersten Blick nicht nach dem Gegenstand eines drängenden politischen Problems aussehen, haben sie eine große Bedeutung für den Alltag der Betroffenen. In seiner Stellungnahme zu (1) Intersexualität nennt der Deutsche Ethikrat die geforderte "tägliche Entscheidung zwischen den Geschlechtern (zum Beispiel auf öffentlichen Toiletten)" als eine der von Intersexuellen meistgenannten Hürden in ihrem Alltag. (S.83)

Transsexuelle (2), deren Geschlecht sichtbar nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht, müssen sich bei jedem Gang zur Toilette entweder dem Geschlecht ihres Körpers zuordnen oder sich dem Risiko aussetzen, auf der anderen Toilette als fremder Eindringling wahrgenommen und konfrontiert zu werden.

Unisex-toiletten dagegen erfordern keine Selbstkategorisierung in das binäre Geschlechtersystem. Das kann selbst für Menschen, die sich prinzipiell zuordnen können, dazu aber nicht ständig angehalten werden möchten, angenehm sein. Sie regen außerdem dazu an, über Geschlechtertrennungen im Alltag nachzudenken.

Der Antrag sieht vor, dass nach wie vor eine ausreichende Anzahl binär-geschlechtergetrennter Toiletten existiert. Somit ist niemand gezwungen, eine Unisex-toilette zu benutzen, wenn er oder sie sich damit unwohl fühlt. Die Wahlmöglichkeiten werden hingegen erweitert. Auch die Arbeitsstätten-Richtlinie und die Arbeitsstätten-Verordnung können daher eingehalten werden. Es ist damit trotz der angespannten Haushaltslage leicht realisierbar

Quellen: Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zu Intersexualität:
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/283/2013

Sanierung der Südfassade der Loschgeschule, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 40, Amt 63

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Südfassade der Loschgeschule wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sanierung der Südfassade wird die nachhaltige Werterhaltung und Substanzsicherung der Liegenschaft gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

- Kleinflächige Sanierung bzw. Überarbeiten des Außenputzes
- Neuanstrich auf der gesamten südlichen Fassade
- Sanierung der Dachentwässerung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
 Projektleitung: 242-1-1/Herr Kosatsch
 Ausführungszeitraum: Juni bis September 2013

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	130.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im BU- Budget 2013 auf Kst 921471/KTr 21110024/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.04.2013 gez. Deuerling

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/285/2013

Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Ref. II

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die schrittweise Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll, entsprechend dem geplanten Vorgehen bis 2014 (Vermerk vom 08. April 2011) nach Prioritäten fortgeführt und bis 2018 abgeschlossen werden.

Die Planung der Maßnahmen erfolgt unter Einbeziehung und Mitwirkung des Hallenpächters.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Umsetzung 2013 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Sanierung Hallendächer, 1. Bauabschnitt:

Die Flachdächer der 1969 erbauten Halle sind nach über 40 Jahren stark sanierungsbedürftig. Bereits 1999 wurden die Dächer des Großen und Kleinen Saals saniert. Zahlreiche Dachundichtigkeiten in den anderen Bereichen führen zu häufigen Wassereinbrüchen und durchfeuchten die geringen Dämmstärken, so dass die Dämmwirkung auf ein Minimum reduziert ist. Der Zustand erfordert einen kompletten Neuaufbau der Abdichtung und Wärmedämmung der Flachdächer. Die Ausführung erfolgt als Warmdach mit einer mineralischen Gefälledämmung. Alle Dachabschnitte erhalten erstmals Dach-Notüberläufe. Die Attikahöhen werden den Erfordernissen der größeren Dämmdicken entsprechend angepasst.

Im 1. Bauabschnitt werden dabei die Dächer über dem Foyer Kleiner Saal, Verwaltungsbereich und Künstlertrakt saniert.

Im 2. Bauabschnitt, welcher für 2014 geplant ist, soll das Flachdach über dem großen Foyer saniert werden. Problematisch dabei sind die drei großflächig angeordneten Lüftungsanlagen für die Konferenzräume der HLH, welche direkt auf die Dachfläche aufgesetzt wurden.

b) Umbau Künstlertrakt (Umstellung Warmwasserversorgung 2. Bauabschnitt):

2012 wurde im 1. Bauabschnitt die Umstellung der zentralen Warmwasserversorgung und Verteilung im Kellergeschoss umgesetzt.

Im 2. Bauabschnitt werden die betroffenen Bereiche im Künstlertrakt saniert.

Der Künstlertrakt mit den WC- und Duschanlagen ist nach über 40 Jahren Nutzung technisch verbraucht. Das Raumkonzept des Künstlertraktes wird im Zuge der Sanierung an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Es werden die WC-Anlagen und die Duschbereiche in den Künstlergarderoben einschl. der Lüftungsanlagen und der Kalt- und Warmwasserversorgung vollständig erneuert.

Überarbeitet werden zudem alle in diesem Bereich liegenden Konferenzräume.

c) Sanierung Haupteingang Eingangsfoyer mit Nebeneingang

Die Eingänge zum Großen Saal und der rückwärtige Eingang zum Garderobenfoyer sind erheblich beschädigt. Fingerbreite offene Fugen in der Einscheiben-Verglasung zum Außenbereich, nicht mehr reparable Scharniere und Drehgelenke der Türen und die bedenkliche Pendeltürkonstruktion machen technisch und energetisch gesehen eine Erneuerung der Eingangskonstruktion einschl. der umgebenden Verglasung unumgänglich.

Der Haupteingang zum Großen Saal soll künftig über eine einzige Türebene zwischen Innen und Außen realisiert werden. Für Wind- und Wetterschutz ist ein außen liegender Tunnel aus Sichtbeton geplant, der sich konstruktiv, thermisch getrennt durch die neue Türanlage und 3-fach Verglasung, auch im Innern des Foyers fortsetzt. Der Tunnel wird zur Steigerung der Transparenz mit einem großzügigen Glasband umgeben. Flächenbündig eingelassene LED-Lichtbänder im Sichtbetontunnel erhellen den Eingangsbereich. Eine energiesparende Luftschleieranlage mit Wärmerückgewinnung trennt mittels Split-Technologie das Innen- vom Außenklima. Eine Beheizung des Außenbereiches kann gegenüber der bisherigen Schleusenlösung entfallen. Die Eingangstüren erhalten eine behindertengerechte Öffnungsfunktion. Das Konzept soll weiterführend auch auf den Eingang des Kleinen Saals übertragen werden, wobei dort zusätzliche Maßnahmen zur Realisierung eines behindertengerechten Zugangs erforderlich werden.

Beim rückwärtigen Eingang zum Garderobenfoyer werden die Pendeltüren durch gleichartige Eingangstüren wie beim Haupteingang ersetzt, ohne in die weitere Baukonstruktion einzugreifen.

d) Statische Sanierung Kellerdecken

Die Kellerdecke der Lüftungszentrale liegt im befahrbaren Bereich des Parkplatzes an der Beethovenstraße und wird mit Schwerlastverkehr in der Anlieferzone der Halle belastet. Die 2012 erfolgten statischen Voruntersuchungen haben ergeben, dass die bisher eingebauten Holzstützen in diesem Bereich die erforderliche Traglast zur planmäßigen Nutzung des Parkplatzes nicht dauerhaft gewährleisten können. Die Holzkonstruktion wird durch eine neu bemessene Stahlkonstruktion ersetzt.

e) Umbau Verwaltungsbereich

Die derzeitige Zugangssituation zum Verwaltungsbereich der EKM ist sehr ungünstig, da besonders durch Ortsunkundige der Eingang durch den Gang zum Neuen Markt nicht auf Anhieb gefunden wird. Als Verbesserung soll ein ehemaliger Zugang direkt vom Rathausplatz wieder aktiviert werden. Die Zugangs- sowie die Windfangtüre werden dabei erneuert. Ebenfalls soll ein Büro durch den Abbruch einer Trennwand vergrößert werden.

Die berechneten Kosten für die Maßnahmen, einschl. Änderungen an den Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen sowie Anpassung der Bodenbeläge und Malerarbeiten, belaufen sich auf ca. 22.500,- €/netto. Die Kosten sind nicht in der Gesamtkostenberechnung enthalten, da die Maßnahmen in Eigenveranlassung durch die EKM durchgeführt und am Jahresende laut Ziffer 6.4 des Pachtvertrags verrechnet werden.

f) Leitsystem / Beschilderung

Die derzeitige Beschilderung innerhalb der Halle ist sehr lückenhaft, so dass Gäste und Besucher der Halle oft Orientierungsprobleme haben. Auch die Kennzeichnung der einzelnen Räume ist aus verschiedenen Beschilderungen in den letzten Jahrzehnten immer wieder ersetzt bzw. ergänzt worden, jedoch ohne nachhaltige Einheitlichkeit.

Daher wird im Zuge der Sanierung der verschiedenen Funktionsbereiche auch an einem neuen Beschilderungskonzept gearbeitet. Neben direkter Kennzeichnung der einzelnen Funktionsbereiche und Räume soll die HLH mit einem Leitsystem zur übersichtlichen Wegweisung innerhalb der Halle zu den primären Nutzungseinheiten ausgestattet werden.

Das Beschilderungskonzept wird im Zuge der Konzeptplanung zur Neugestaltung des äußeren Zugangsbereiches auf dem Rathausplatz auch auf den Außenbereich ausgedehnt und eine angemessene Lösung zur Kennzeichnung der Eingänge zum Großen Saal und zum Kleinen Saal der HLH vorgesehen.

Die Kosten für die Planung und Installation eines Leitsystems mit Beschilderung in Höhe von ca. 60.000,- €/netto sind nicht in der Gesamtkostenberechnung enthalten. Die Finanzierung soll, vorbehaltlich der Mittelübertragung, aus der IPNr. 573.405 (Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle) erfolgen.

g) Feuerwehr-Funkversorgung Kellergeschoss

Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen Kleiner Saal 2011 wurde festgestellt, dass kleine Bereiche des Erdgeschosses und größere zusammenhängende Bereiche des Kellergeschosses funktechnisch nicht erreicht werden können. Dadurch entsteht ein erhöhtes Risiko für eingesetzte Feuerwehrkräfte, da kein Kontakt zur Einsatzleitung gehalten werden kann und Probleme bzw. Gefahren nicht übermittelt werden können.

Um die Funkversorgung flächendeckend zu gewährleisten wird eine Funkstation mit BOS-Zulassung (Behördenfunk) und Aufsaltung auf die bestehende Brandmeldeanlage installiert. Das System ist für den aktuellen Analog- sowie für den künftigen Digital-Funk geeignet. Die Maßnahme findet in Abstimmung mit der Feuerwehr Erlangen statt.

Die Ausführungszeit der geplanten Maßnahmen:

a) Sanierung Hallendächer 1. Bauabschnitt	03.06.2013 - 27.09.2013
b) Umbau Künstlertrakt (Umst. WW 2. BA)	24.06.2013 - 12.09.2013
c) Haupteingang mit Nebeneingang	22.07.2013 - 12.09.2013
d) statische Sanierung Kellerdecken	22.07.2013 - 12.09.2013
e) Umbau Verwaltungsbereich	29.07.2013 - 06.09.2013
f) Leitsystem / Beschilderung	gepl. 2013 (abhängig von Finanzierung)
g) Feuerwehr-Funkversorgung KG	22.07.2013 - 12.09.2013

Innerhalb dieser Zeitfenster müssen die Arbeiten, jedoch auf Grund diverser Einzelveranstaltungen, teilweise unterbrochen werden und können nicht in einem Zuge ausgeführt werden. Die genaue terminliche Abstimmung erfolgt in Absprache mit dem Hallenpächter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Die Projektsteuerung erfolgt durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2 / Herr Gebhardt

Die Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	872.036,30 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	309.270,39 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	208.429,67 €
	Gesamtkosten netto	1.389.736,36 €
	Zur Aufrundung	10.263,64 €
	Netto-Gesamtkosten gerundet:	1.400.000,00 €

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Finanzierung:

Investitionskosten:	60.000,- €/netto	bei IPNr.: 573.405 vorbe-
		haltlich Mittelübertragung
Sachkosten:	1.400.000,-€/netto	bei Sachkonto: 521112
		(Bauunterhalt)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

8.04.2013 gez. Deuerling

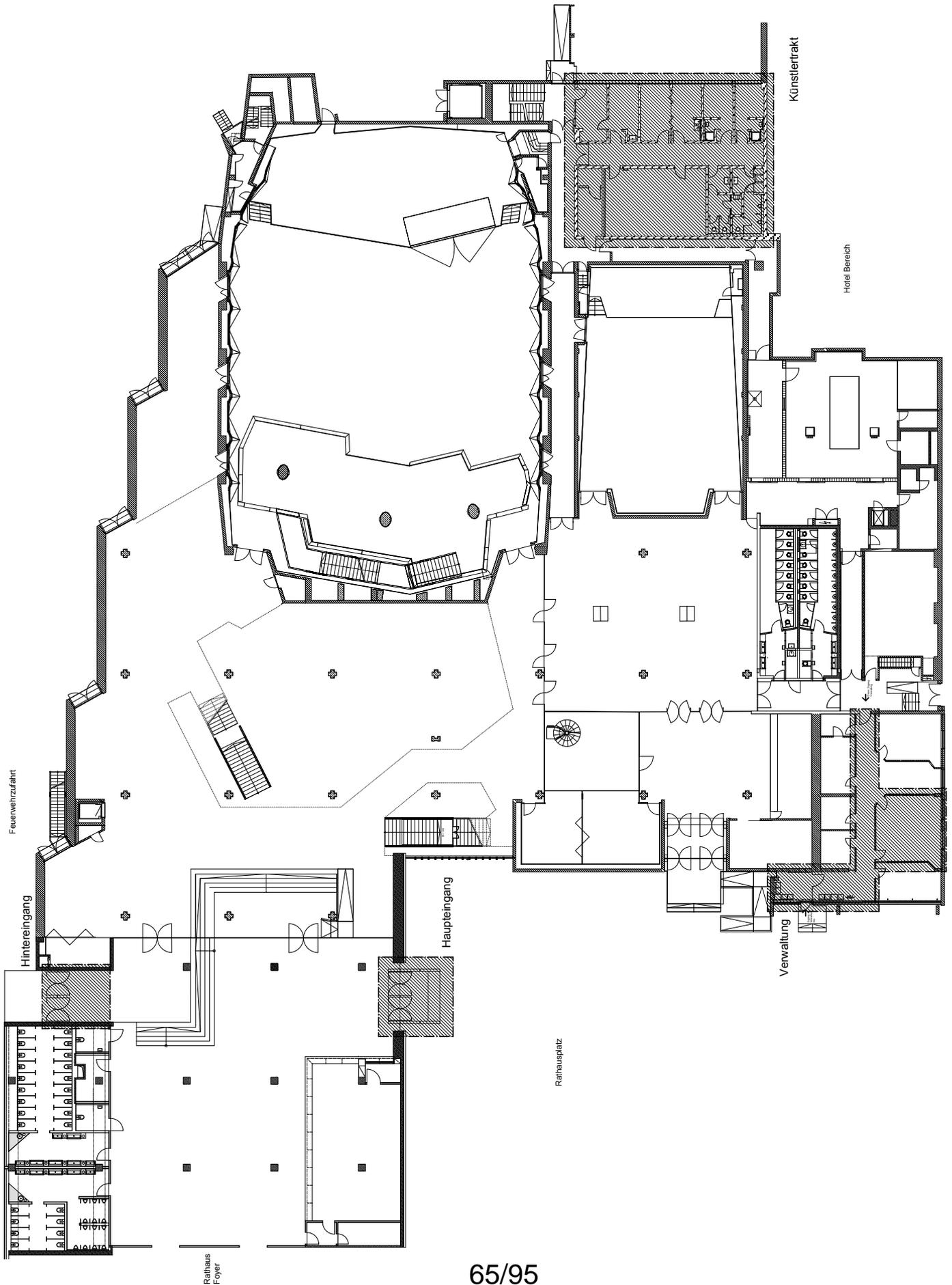
Anlagen: Anlage 1 Übersicht Erdgeschoss
Anlage 2 Dachsanierung mit Baustelleneinrichtung
Anlage 3 Künstlertrakt Erdgeschoss
Anlage 4 Künstlertrakt Obergeschoss
Anlage 5 Statik Kellergeschoss
Anlage 6 Umbau Verwaltungstrakt

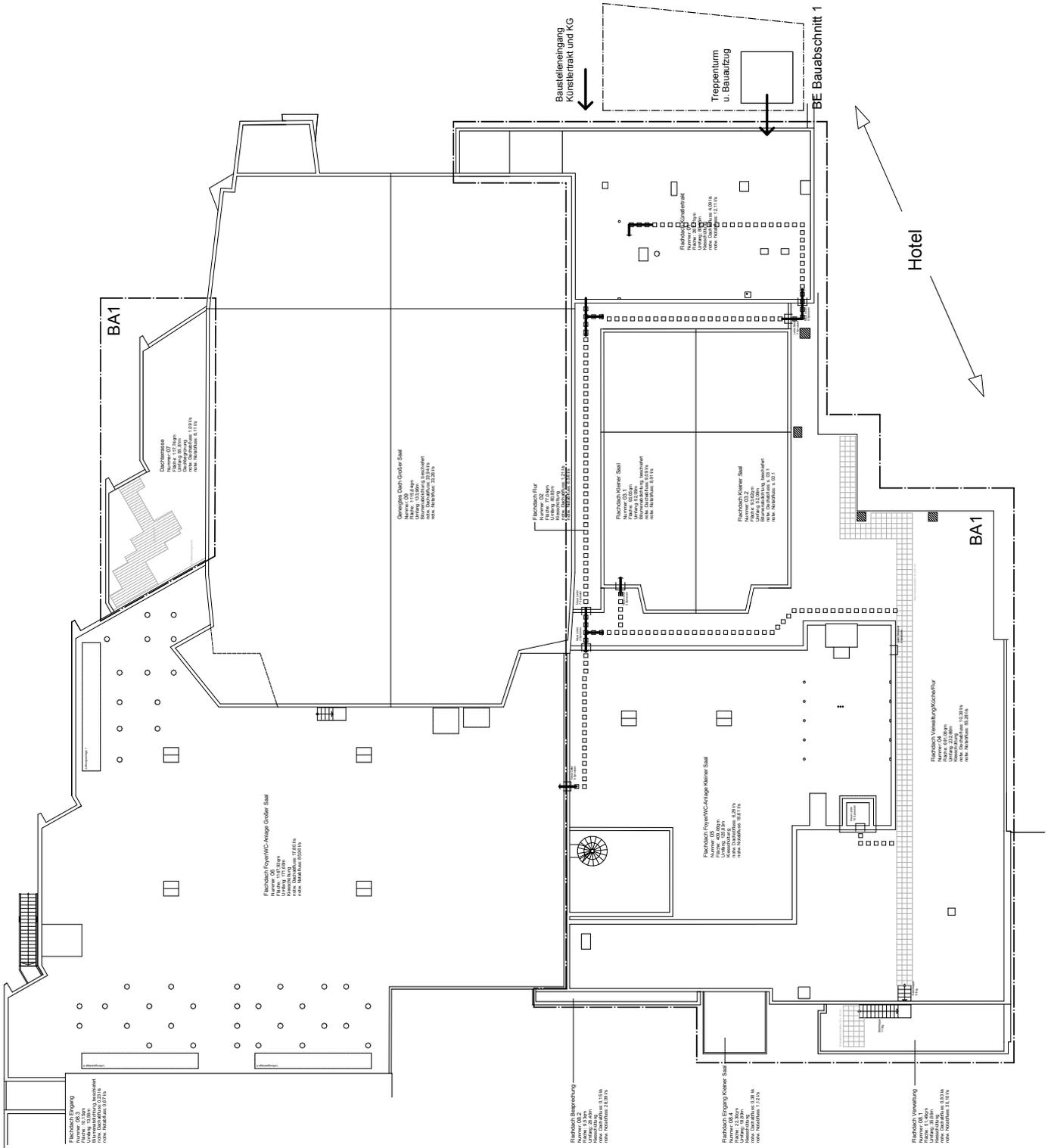
III. Abstimmung
siehe Anlage

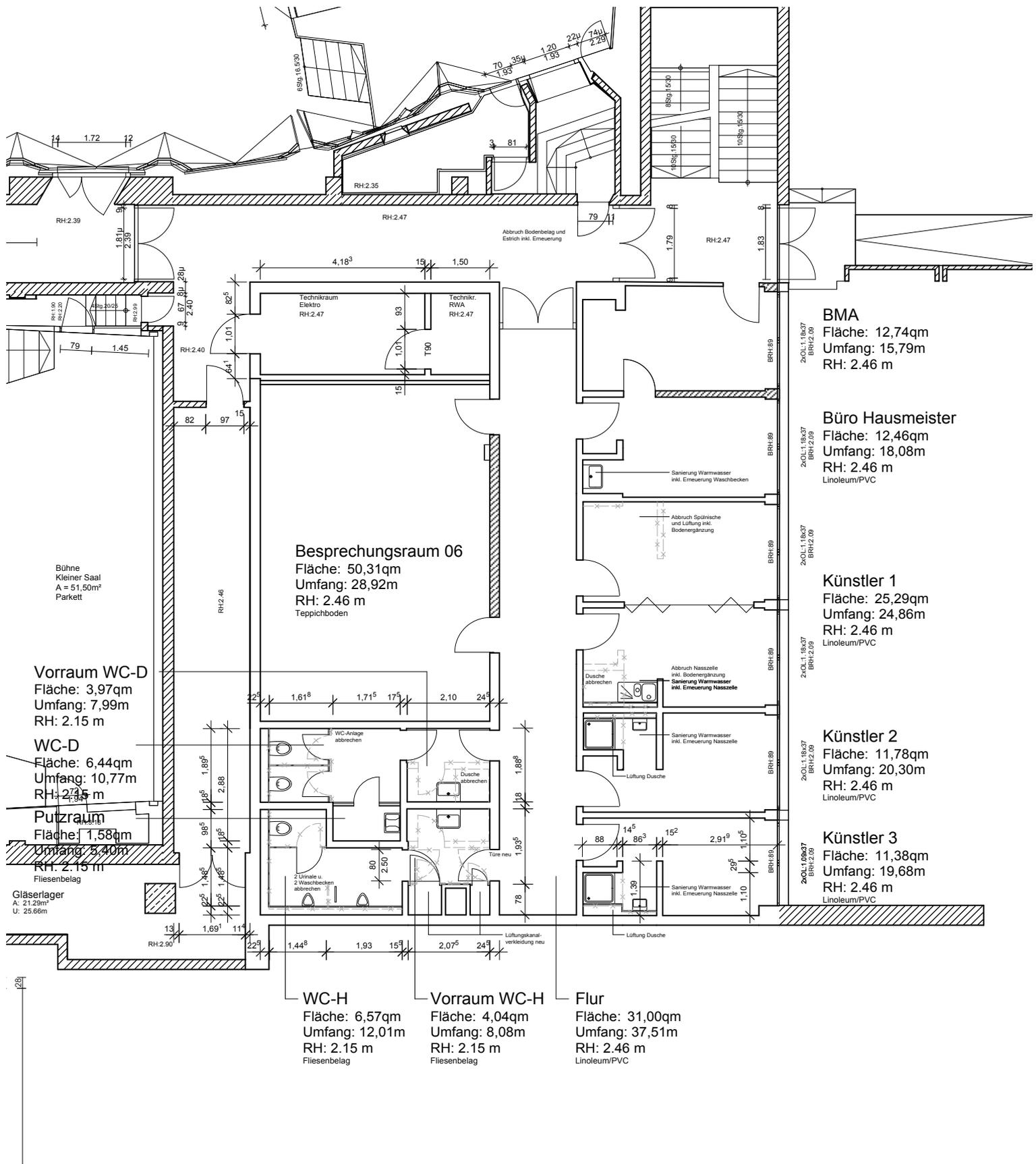
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang







BMA
Fläche: 12,74qm
Umfang: 15,79m
RH: 2.46 m

Büro Hausmeister
Fläche: 12,46qm
Umfang: 18,08m
RH: 2.46 m
Linoleum/PVC

Künstler 1
Fläche: 25,29qm
Umfang: 24,86m
RH: 2.46 m
Linoleum/PVC

Künstler 2
Fläche: 11,78qm
Umfang: 20,30m
RH: 2.46 m
Linoleum/PVC

Künstler 3
Fläche: 11,38qm
Umfang: 19,68m
RH: 2.46 m
Linoleum/PVC

Besprechungsraum 06
Fläche: 50,31qm
Umfang: 28,92m
RH: 2.46 m
Teppichboden

Vorraum WC-D
Fläche: 3,97qm
Umfang: 7,99m
RH: 2.15 m

WC-D
Fläche: 6,44qm
Umfang: 10,77m
RH: 2.15 m

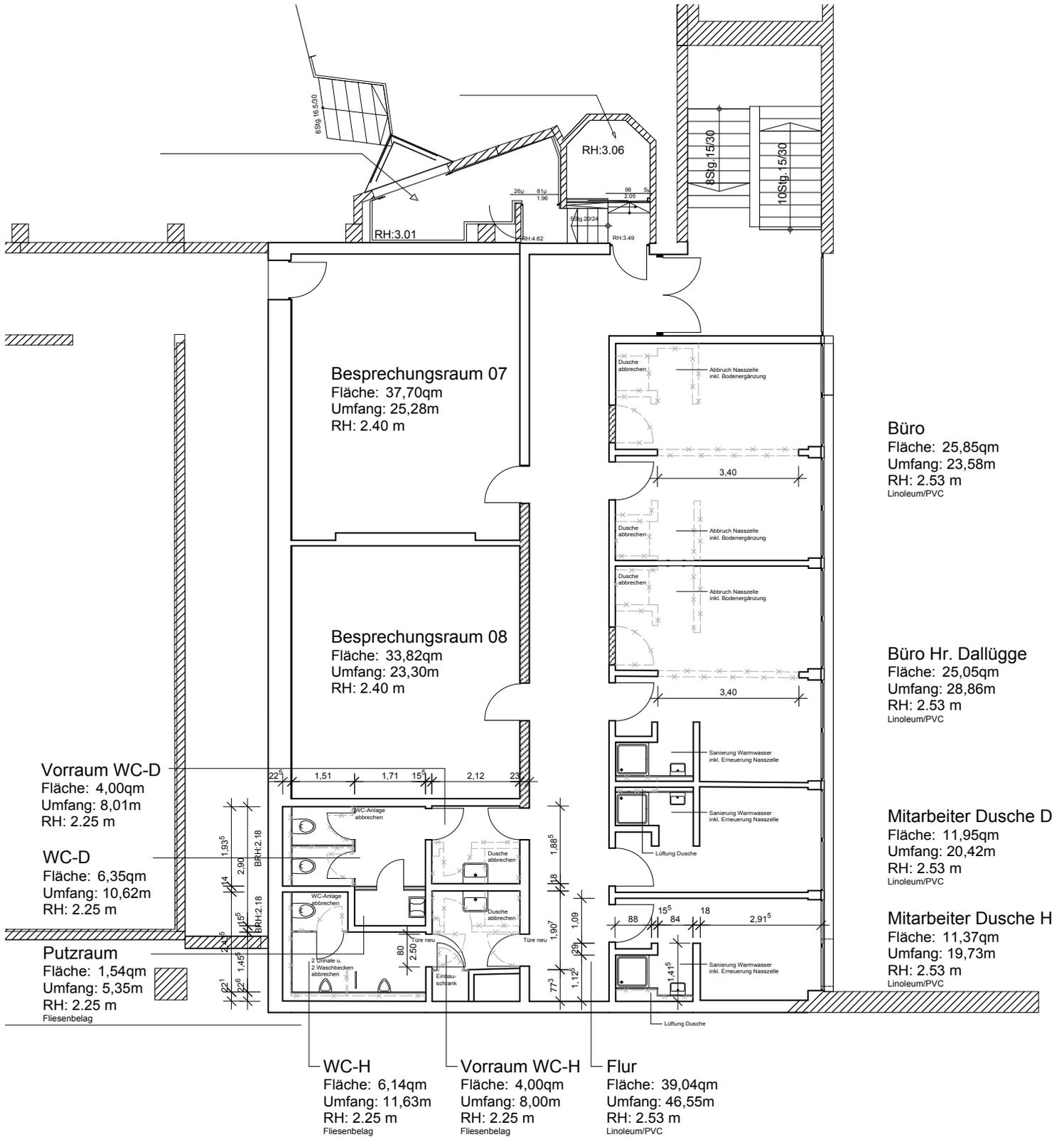
Putzraum
Fläche: 1,58qm
Umfang: 3,40m
RH: 2.15 m
Fliesenbelag

Gläserlager
A: 21,29m²
U: 25,68m

WC-H
Fläche: 6,57qm
Umfang: 12,01m
RH: 2.15 m
Fliesenbelag

Vorraum WC-H
Fläche: 4,04qm
Umfang: 8,08m
RH: 2.15 m
Fliesenbelag

Flur
Fläche: 31,00qm
Umfang: 37,51m
RH: 2.46 m
Linoleum/PVC



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/286/2013

Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume für Chemie wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 02. Mai 2013, zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Erdgeschoss liegende Fachraum mit Vorbereitungsraum für Chemie ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und wird daher dieses Jahr saniert.

Im Chemiesaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Danach werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Fensterbau-, Beschattungs-, Trockenbauarbeiten sowie Elektro- Sanitär- Lüftungs-, Heizungs-, und Netzwerkarbeiten ausgeführt.

Der Raum soll mit einem mobilen Digestorium und einer mobilen Spüleneinheiten ausgestattet werden. Weiterhin soll eine Versorgung für den Unterricht mit Strom über ein Medienliftsystem von der Decke aus gewährleistet sein. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 22.05.2013 bis 30.08.2013 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 / Rewenski in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

Ausschreibung der Ausstattung nach VOL/A durch Amt 40/Herrn Welsch.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	66.158,06 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	38.445,49 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	107.150,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	211.603,55 €
	Zur Aufrundung	396,45 €
	Gesamtkosten gerundet:	212.000,00 €

Investitionskosten: 107.000,00 € bei IPNr.: 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
Sachkosten: 105.000,00 € bei Sachkonto: 521112 (Bauunterhalt)
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920762, KTR 21510024 und IPNr. 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

8.04.2013 gez. Deuerling

Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

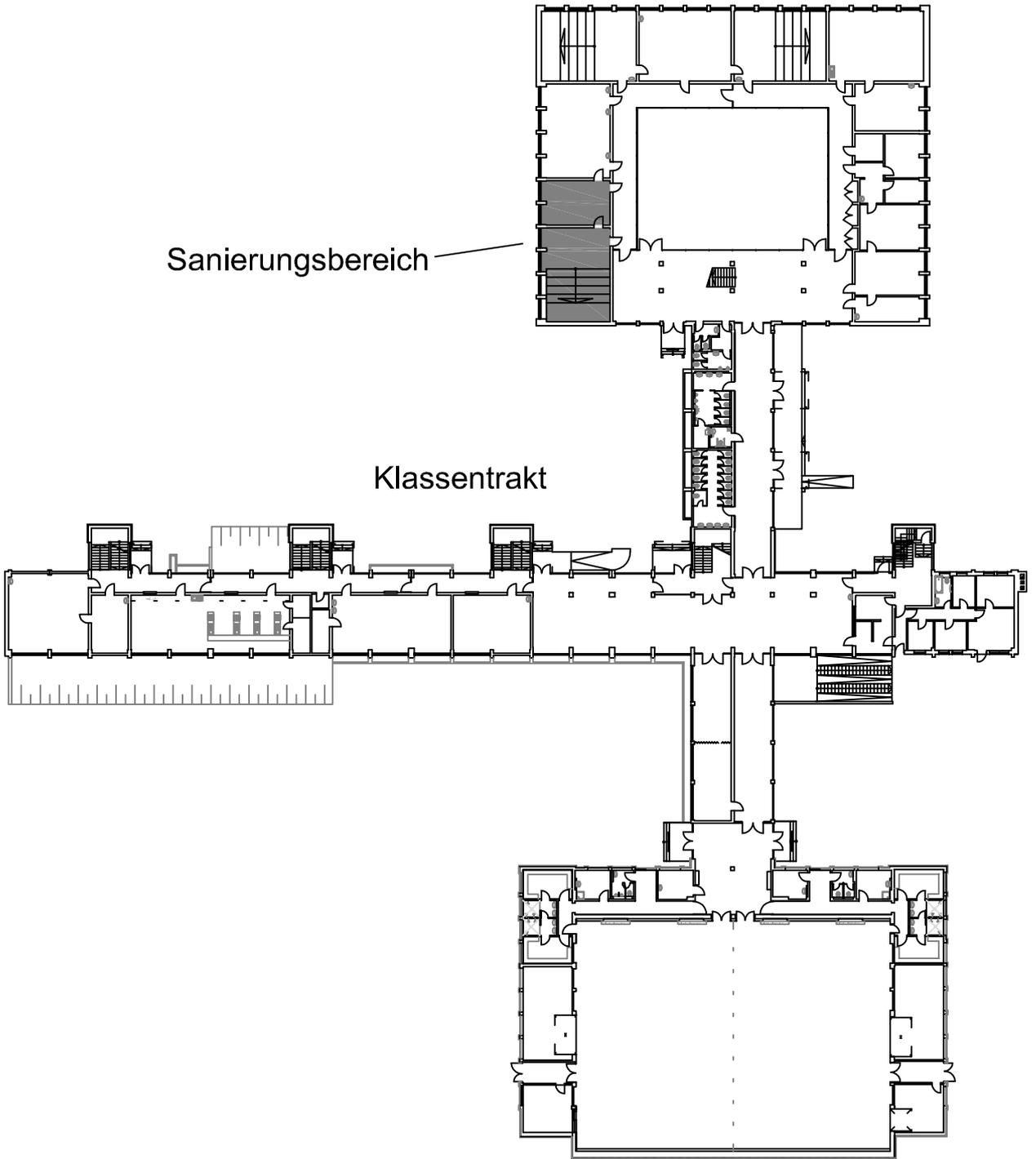
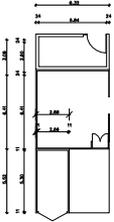
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fachtrakt

Sanierungsbereich

Klassentrakt

Turnhalle



GME

Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

DATUM: 14.03.2013

MASSSTAB: ohne

PL.NR:

EG

Fe/Na 73/95

AMT ART. GEPR. GEZ.

Werner-von-Siemens-Realschule

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/287/2013

Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe. Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 20, Amt 40

I. Antrag

Der Verstärkung des best. Strom-Netzanschlusses für den Anbau einer Ganztagesbetreuung mit Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Die zusätzlichen Maßnahmen sind in die Ausführungsplanung zu integrieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorerst aus dem Ansatz 2013 gezahlt und werden für den Haushalt 2014 neu angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Strombedarfes für die geplante Mensa-Küche und den Umbau der Turnhalle zur Versammlungsstätte. Die an der Schule zur Verfügung stehende Stromkapazität ist nicht ausreichend.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellen eines neuen Elektrizitäts-Netzanschlusses mit einem 4- Wege-Kabelverteiler-Schrank. Die Versorgung erfolgt, auf einer Länge von ca. 412 Meter, ab der nächst gelegenen Trafostation.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beauftragung der Erlanger Stadtwerke mit der baulichen Umsetzung.
Projektleitung: Amt 24 /GME, 242-2 SG Betriebstechnik Herr Bäßold
Umsetzung der Maßnahme Juni –Juli 2013

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	68.730,12€	bei IPNr.:211L.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

9.04.2013 gez. Deuerling

Anlagen: **Angebot Stadtwerke ,
Lageplan**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

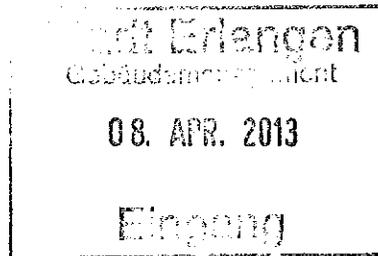


ERLANGER STADTWERKE

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG · Äußere Brucker Str. 33 · 91052 Erlangen

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Stadt Erlangen
 Amt 24 - Gebäudemanagement
 Herrn Stefan Bäßold
 Schuhstr. 40
 91052 Erlangen



Erlanger Stadtwerke AG
 Äußere Brucker Straße 33
 91052 Erlangen
 www.estw.de

Öffnungszeiten:
 Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
 Fr. 08:00 - 14:30 Uhr
 sowie nach individueller
 Vereinbarung

Ansprechpartner/in:
 Andreas Kellner
 Auftragsabrechnung

Telefon: 09131 823-4704
 Telefax: 09131 823-4732
 andreas.kellner@estw.de

Kostenvorschlag

5. April 2013

Anwesen: Enggleis 6 (Schule Tennenlohe)
Errichtung eines Anbaus für Mittagsbetreuung / Generalsanierung der Turnhalle
 Hier: Verstärkung des bestehenden Elektrizitäts-Netzanschlusses

Sehr geehrter Herr Bäßold,

für eine zukunftsichere Versorgung Ihres Anwesens mit Elektrizität, bieten wir Ihnen die o. g. Leistung gerne wie folgt an:

Leistungsbeschreibung

Erstellen eines neuen Elektrizitäts-Netzanschlusses mit einem 4-Wege-Kabelverteiler-Schrank. Die Versorgung erfolgt mit zwei Kabeln NAYY 4x185 mm² auf einer Länge von ca. 412 Meter – davon ca. 124 Meter auf Privatgrund - ab unserer Trafostation „Sebastianstr. 1a“ und wird bis 2x3x125 A abgesichert. Der bestehende Anschluss wird im Kabelschrank abgeklemmt.

1. Baukostenzuschuss gem. § 11 NAV	
Aufzahlung von 3x63 A auf 2x3x125 A	5.756,40 €
2. Netzanschlusskosten gem. § 9 NAV	
Erdarbeiten	ca. 36.500,00 €
Material und Montage	ca. 15.500,00 €
Nettosumme	57.756,40 €
+ 19 % USt.	10.973,72 €
Gesamtsumme	68.730,12 €

...

Zum Schreiben vom 5. April 2013

Seite 2 von 2



Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten zu unseren bei der Ausführung gültigen Verrechnungssätzen.

An diesen Kostenvoranschlag halten wir uns längstens 3 Monate gebunden. Wir bitten Sie, auch die Hinweise auf der Rückseite, sowie die beiliegenden Anlagen zu beachten.

Für die Ausführung der Arbeiten sind folgende Mitarbeiter zuständig:

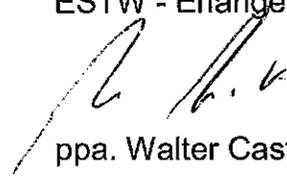
für Elektrizität: Herr Sprenger, Tel.: 0 91 31 / 8 23 – 42 49

Alle Fragen zur Koordination und Ausführung der Arbeiten bitten wir direkt mit diesen Mitarbeitern zu klären.

Es würde uns freuen, in den nächsten Tagen Ihren schriftlichen Auftrag entgegennehmen zu dürfen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG



ppa. Walter Castor



i. V. Helmut Ebersberger

Anlage

Lageplan

Die Vertragsgrundlage für die Abrechnung der Baukostenzuschüsse und Netz-/Hausanschlusskosten ist bei Strom die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), bei Erdgas die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und bei Fernwärme und Wasser die jeweiligen Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) mit ihren jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen und dem jeweils gültigen Preisblatt für Netz-/Hausanschlüsse. Diese können Sie im Internet auf unserer Homepage www.estw.de einsehen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne eine Ausfertigung zu.

Den Netz-/Hausanschlusskosten liegen die am Tag der Erstellung gültigen Pauschalsätze bzw. Lohn- und Materialkosten zugrunde. Die Pauschalsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Baustelle zur Verlegung des Netz-/Hausanschlusses vorbereitet ist. Bei mehrmaliger Anfahrt bzw. Wartezeiten werden die entsprechenden Zeiten sowie die Fuhrleistungen zu den jeweilig gültigen Verrechnungssätzen zusätzlich in Rechnung gestellt. Werden die Grabarbeiten durch die Erlanger Stadtwerke AG ausgeführt, wird auch die Wiederinstandsetzung der Gehweg- und Straßenoberflächen in unserem Auftrag erstellt. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung sind in diesem Kostenvoranschlag enthalten. Sollte sich bis zum Zeitpunkt der Leistungserstellung der derzeit gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz erhöhen, ändert sich auch entsprechend der umseitig genannte Steuersatz.

Der umseitig genannte Anschlusspreis wurde nach den uns vorliegenden Planungsunterlagen und Leistungsanmeldungen ermittelt. Dieser Kostenvoranschlag hat insofern keine bindende Wirkung, falls die angebotenen Leistungen ihrer Art oder dem Umfang nach anders erstellt werden.

Wird beim Stromanschluss ein Außen-Anschlusskasten verwendet, muss dieser bauseits montiert werden. Den Anschlusskasten erhalten Sie vorab in unserem Zentrallager.

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage bei Strom und Gas gem. § 14 NAV und NDAV sowie die Inbetriebnahme der Kundenanlage bei Fernwärme und Wasser gem. § 13 AVB erfolgt durch den Einbau der Mess- und Steuereinrichtungen (Zähler). Die Kosten hierfür können berechnet werden. Bei Standard-Neuanschlüssen sind diese in den Netz-/Hausanschlusskosten enthalten.

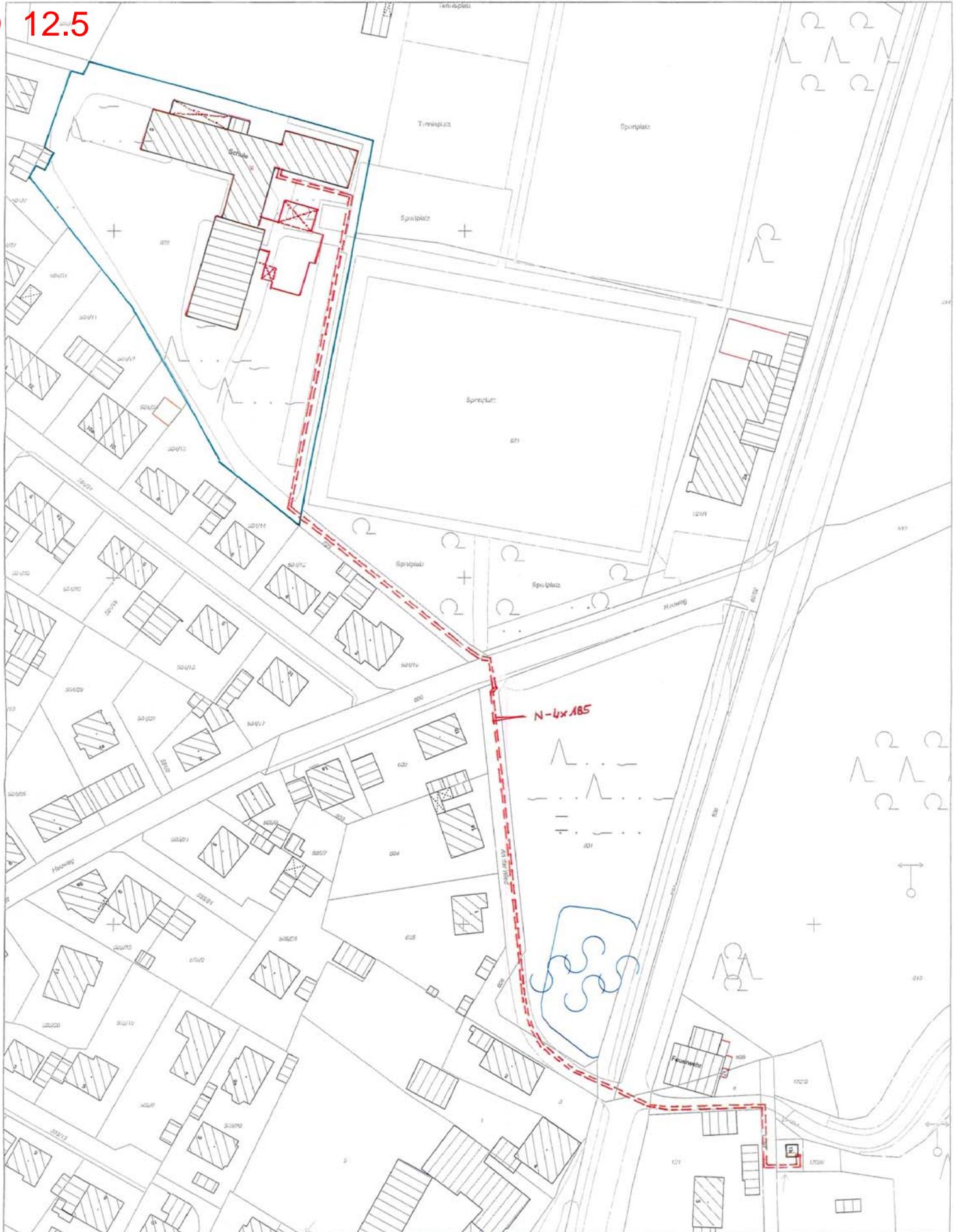
Unsere Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Wir weisen darauf hin, dass bei Fertigstellung von Wasserhaus- und Gasnetzanschlüssen die Leitung in der Regel unter Druck gesetzt wird.

Für den Beginn der Arbeiten ist eine 14-tägige Vorlaufzeit einzuplanen. Zudem müssen die technischen Voraussetzungen gegeben sein und die betrieblichen Möglichkeiten der Erlanger Stadtwerke AG es zulassen; ein Rechtsanspruch auf sofortige Ausführung der Arbeiten besteht nicht. Zur Ausführung der Anschlussarbeiten bei einem Standard-Anschluss benötigen wir zwei Werkzeuge.

Falls die Grabarbeiten nicht von den Erlanger Stadtwerken AG ausgeführt werden, ist mindestens 2 Tage vor Beginn der Arbeiten von Ihnen die für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum erforderliche Genehmigung beim Tiefbauamt der Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 1. Stock, Zimmer 109 einzuholen. Hierbei verpflichten Sie sich, nach Einfüllen der Baugrube den verkehrssicheren Zustand der öffentlichen Straßen und Gehwege einschließlich der endgültigen Wiederinstandsetzung zu veranlassen bzw. herzustellen. Insoweit befreien Sie auch die Stadt Erlangen bzw. die Erlanger Stadtwerke AG von einer Regresspflicht gegenüber Dritten. Die Nachbesserungsarbeiten, die sich wegen evtl. Senkungen innerhalb von 2 Jahren ergeben, gehen dann zu Ihren Lasten.

Die von uns für diesen Kostenvoranschlag erhobenen Daten werden von uns zum Zweck der Vertragserfüllung und Abrechnung gespeichert.



	ESTW ERLANGER STADTWERKE	ESTW AG Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen
	Grundkarte	Enggleis 6 Verstärkung des best. Strom-Netzanschlusses
Bearbeiter: NPH	Datum: 05.03.2013	<small>Massskizze nur zulässig in Verbindung mit Merkblatt: "Auflagen zur Verhütung von Schäden"</small> <small>Unterlagen gelten nur für diese Baumaßnahme! Weiterverwendung und/oder Weitergabe der Unterlagen unzulässig!</small>
Maßstab: 79/95	Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/206/2013

Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für die grundlegende Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms zu veranlassen mit dem Ziel, den Zuwendungsantrag bis zum 01.09.2013 bei der Regierung von Mittelfranken abzugeben. Die erforderlichen Investitionsmittel sind zum HH 2014 anzumelden, damit die bauliche Umsetzung in 2014 möglich wäre.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms ab der Flussbrücke über die Regnitz bis zur Kernbergstraße einschl. der Auf- und Abfahrtsrampen (s. Anlage 1) soll unter Ausnutzung von Zuwendungen nach dem BayGVFG in 2014 durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrbahnaufbau des Büchenbacher Damms einschl. der Auf- und Abfahrtsrampen wurden gegen Ende der 1960er Jahre nach den damaligen Kriterien bemessen und ausgeführt. Eine Überprüfung nach den derzeit gültigen und für die Bemessung des Fahrbahnaufbaus heranzuziehenden „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO) hat ergeben, dass der Fahrbahnaufbau für die heutigen Verkehrsmengen und Achslasten um eine Bauklasse zu gering dimensioniert ist.

Dieser Sachverhalt ist die Ursache eines umfangreichen Schadensbildes in den in beiliegender Übersicht rot dargestellten Bereichen (s. Anlage 1). Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen des Straßenunterhalts bereits mehrfach die durch Spurrinnen entstandenen „Wülste“ mittels Abfräsens beseitigt. Da hierdurch aber das grundlegende Problem, nämlich der ungenügende Fahrbahnaufbau nicht behoben werden kann, treten diese verkehrsgefährdenden Schadensbilder kurzfristig wieder auf, sodass für diesen Straßenabschnitt ein grundsätzlicher Erneuerungsbedarf besteht.

Mit der ursprünglich angedachten Sanierung des Belags im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms mit einem aus dem Budget zu finanzierenden Aufwand in Höhe von ca. 800.000 € kann der grundsätzliche Erneuerungsbedarf der Asphaltsschichten und somit die Ursache der wiederkehrenden Schadensbilder nachhaltig nicht beseitigt werden.

Außerdem entsprechen überwiegende Teile der passiven Schutzeinrichtungen nicht mehr den aktuellen Regelwerken und müssen deshalb im Zuge der geplanten Maßnahme grundlegend und richtlinienkonform mit einem zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von ca. 300.000 € erneuert werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes für die Fahrbahndeckensanierung und den Schutzplankenaustausch wird von der Verwaltung als nachhaltige und somit wirtschaftlichere Variante die Verstärkung der vorhandenen Asphaltsschichten favorisiert. Diese Variante sieht im Wesentlichen vor, die vorhandenen Asphaltsschichten außerhalb der Brückenbauwerke abzufräsen und durch ausreichend dicke Schichten zu ersetzen. Da sich dadurch das künftige Niveau des Belags um ca. 5-8 cm über das derzeitige Niveau erhöhen wird, sind vor und hinter den Brückenbauwerken entsprechende Höhenverziehungen erforderlich. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Rinnenplatten ausgebaut und die Straßenabläufe angepasst werden. In diesem Zusammenhang muss auch die vorhandene Entwässerung der Fahrbahnen und Brückenbauwerke dahingehend überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Ableitungen des Straßenabwassers in den Wiesengrund, in den Bimbachgraben und in die Regnitz den wasser- und umweltrechtlichen Belangen genügen. Die Kosten für diese Variante belaufen sich einschl. des notwendigen Schutzplankenaustauschs grob geschätzt auf ca. 2.300.000 €.

Bei einem Gespräch bei der Regierung von Mittelfranken wurde die Förderfähigkeit der Verstärkung der Asphaltsschichten abgefragt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens des Fördergebers die Oberbauverstärkung einschließlich Anpassung der Schutzplanken als zuwendungsfähige Maßnahme nach BayGVFG erachtet wird, wenn hierdurch die Bauklasse nach RStO erhöht wird. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den BWA wird von der Verwaltung auch geprüft werden, inwieweit u.U. eine Neuaufteilung des vorhandenen Verkehrsraums bei der Erneuerung der Asphaltsschichten mit zu berücksichtigen ist und ob eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h sinnvoll wäre. So könnte im Falle einer Geschwindigkeitsreduzierung auf den Einbau von passiven Schutzeinrichtungen weitestgehend verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der dargestellten Varianten stellt sich die Kostensituation (grobe Kostenannahme!) wie folgt dar:

	Fahrbahndecken- /Schutzplanken- erneuerung	Fahrbahndecken- erneuerung, V _{zul} = 50 km/h	Grundlegende Erneuerung der Asphaltsschichten, Schutzplanken- erneuerung	Grundlegende Erneuerung der Asphaltsschichten, V _{zul} = 50 km/h
Kosten ohne Schutz- planken	800.000 €	800.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Kosten Schutzplanken	300.000 €	100.000 €	300.000 €	100.000 €
Förderung nach BayGVFG			1.150.000 €	1.050.000 €
Verbleibender Finanzierungsanteil Stadt	1.100.000 €	900.000 €	1.150.000 €	1.050.000 €
			VORZUGSVARIANTEN	

Da sich die städtischen Finanzierungsanteile bei den dargestellten Varianten nur geringfügig unterscheiden, empfiehlt die Verwaltung die grundlegende Erneuerung der Asphaltsschichten unter Ausnutzung staatlicher Fördermittel als nachhaltigste und somit auch als wirtschaftlichste Variante.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Nutzungsdauer einer reinen Fahrbahndeckenerneuerung in diesem Fall lediglich bei ca. 10-12 Jahren liegt, da die unteren Asphaltsschichten für die aktuellen und künftigen Verkehrsbelastungen zu gering dimensioniert sind. Im Gegensatz dazu wäre im Falle einer grundlegenden Erneuerung der Asphaltsschichten eine Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren gegeben.

Unabhängig von den einzelnen Varianten ist jedoch in jedem Fall dringender Handlungsbedarf gegeben. Die ungebundenen Schichten unterhalb des Asphalts befinden sich derzeit noch in verhältnismäßig gutem Zustand. Jedoch wird die bauliche Substanz durch das Eindringen von Oberflächenwasser und den Frost-Tau-Wechselwirkungen verbunden mit der sehr hohen (auch Schwer-) Verkehrsbelastung in zunehmendem Maß geschädigt. Bei einer dann in absehbarer Zeit erforderlich werdenden grundlegenden Erneuerung der gesamten Fahrbahnaufbauten wäre mit einem deutlich höheren Investitionsbedarf zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beschluss der beschriebenen Vorgehensweise durch den BWA
- Durchführung von Planungsleistungen und Abgabe des Zuwendungsantrags bis 01.09.2013
- Anmeldung der erforderlichen HH-Mittel zum HH 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 2.300.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 1.150.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden für den HH 2014 angemeldet.
Die entsprechenden Planungsmittel 2013 werden im Rahmen einer HH-Mittelbereitstellung (mit Deckungsvorschlag) beantragt.

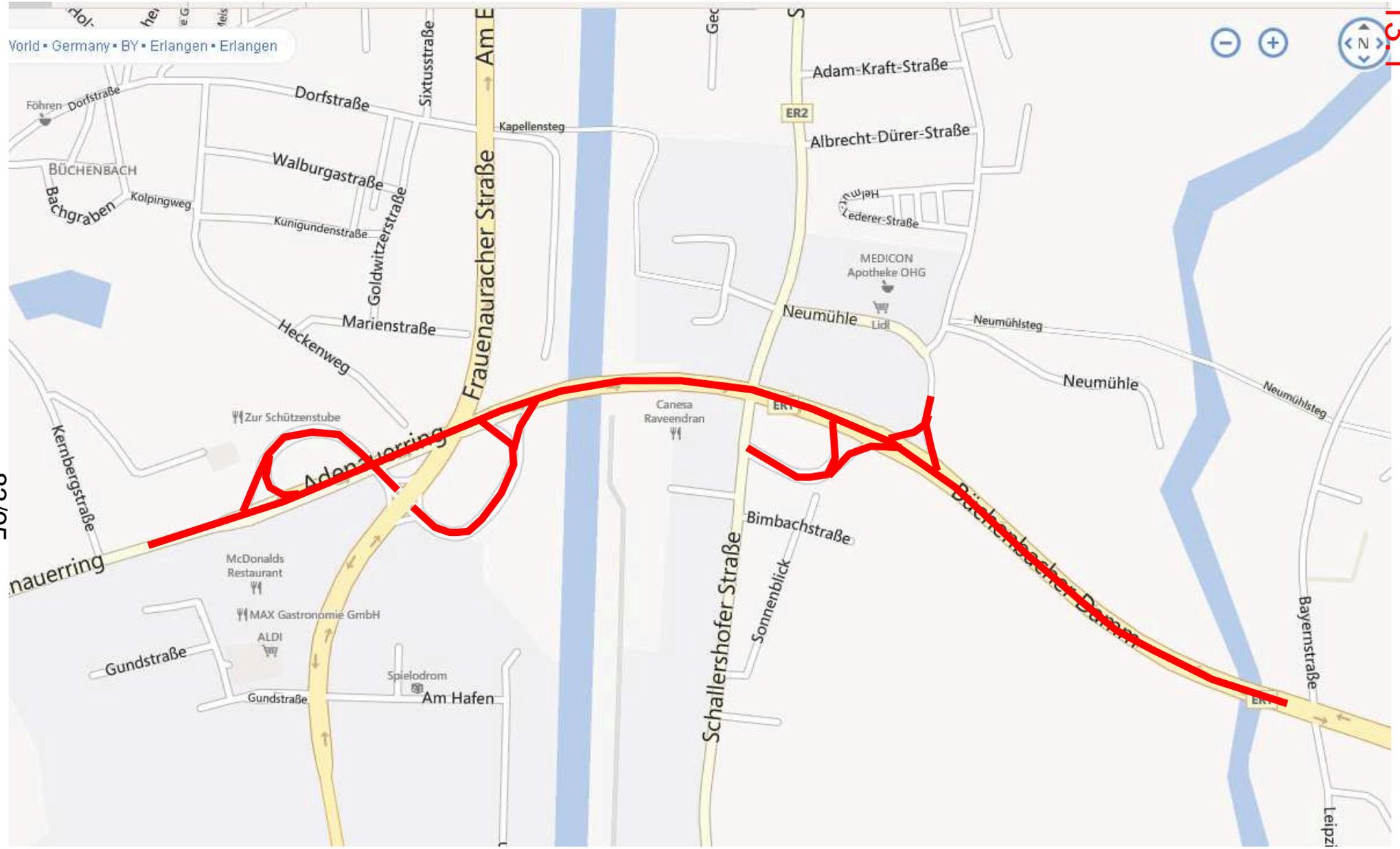
Anlagen: Umgriff Erneuerungsbedarf

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



83/95

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/208/2013

Instandsetzung Steudacher Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Instandsetzung der Steudacher Straße zwischen dem Adenauerring und der Rittersbachüberführung durchzuführen. Weiterhin erhält die Verwaltung den Auftrag, den Abwägungs- und Abstimmungsprozess für einen Neubau mittels eines bestandsorientierten Ausbaues oder eine Verlegung unter Berücksichtigung des Verkehrskonzeptes im Erlanger Westen (MIV, ÖPNV, Radverkehr) fortzuführen.

Die Anfragen von Hr. StR Ortega-Lleras laut PV aus der 1. und 2. Sitzung des Stadtrates gelten hiermit als beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Steudacher Straße befindet sich in einem extrem schlechten Zustand. Aus diesem Grund musste die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h beschränkt werden. Durch stetig wiederkehrende Maßnahmen lässt sich die Befahrbarkeit nur noch für eine begrenzte Zeit sichern. Trotz der mit erheblichem Kostenaufwand verbundenen Provisorien lässt sich die Verkehrssicherheit auf Dauer nicht mehr gewährleisten, da die Straße weder bezüglich des Querschnittes noch in Lage und Höhe richtlinienkonform ausgebaut ist. Aufgrund des äußerst desolaten Straßenzustandes kann kurzfristig auch eine Sperrung aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich werden.

Um diese abzuwenden, ist seitens der Verwaltung eine grundlegende Instandsetzung im Rahmen des Arbeitsprogrammes des Straßenunterhaltes vorgesehen. Damit wird eine Gebrauchstauglichkeit der Straße für den Zeitraum von ca. 5 – 7 Jahre erwartet, in dem die Planungs- und Finanzierungssicherheit für einen dennoch mittelfristig unabwendbaren Neubau hergestellt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Zustandsbeschaffenheit im Straßenabschnitt zwischen Adenauerring und Rittersbachüberführung sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Abtragen der gesamten vorhandenen bituminösen Befestigung
- Erstellung eines profilgerechten Schotterplanums
- Einbau einer 8-10 cm bituminösen Tragdeckschicht
- Wiederherstellung der Bankette
- Profilierung der seitlichen Straßengräben

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme erfolgt durch den Baubetriebshof und ist im Arbeitsprogramm (s. MzK im BWA vom 23.04.2013) bereits vorgemerkt. Nach den durchgeführten Kostenbedarfsberechnungen fallen für die vorgenannten Maßnahmen Sachkosten in Höhe von 51.000,- € an. Die Durchführung ist im Juli 2013 beabsichtigt, so dass der Verkehr, u.a. auch wegen der notwendigen und anstehenden Sanierung der Bimbachbrücke an der Kieselbergstraße, unter Vollsperrung vollständig und verkehrssicher nach Steudach geführt werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 51.000,- € bei Sachkonto: 522 102
Personalaufwand:	ca. 800 bei Sachkonto:
	Arbeitsstunden
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 5412 1066 / 522102
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Protokollvermerk aus der 1. und 2. Sitzung (Anlage 1)
Übersichtslageplan mit Zustandsbeschaffenheit (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 07.02.2013

Anfragen**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt Tagesordnungspunkt 32 - öffentlich -****Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister bezieht sich auf einen Bericht in den heutigen Erlanger Nachrichten über die Personalsituation an Erlanger Schulen und fragt an, ob hierüber im nächsten Schulausschuss ausführlicher berichtet werden könnte.
Frau BMin Aßmus sagt dies zu.
2. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es richtig ist, dass ab Juli 2013 in den Ämtern die Arbeitsplatzdrucker durch zentrale Drucker ersetzt werden.
Herr Ternes erläutert, dass im Rahmen des Projektes „Druckerkonsolidierung“ eine Reduzierung der Drucker vorgenommen werden soll. Dies ist jedoch von den individuell ermittelten Druckzahlen und der jeweiligen Arbeitsplatzsituation abhängig.
Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt weiterhin an, ob die Druckerkonsolidierung auch an den Schulen stattfindet.
Herr Ternes teilt mit, dass dieses Projekt zunächst mit den Schulen nichts zu tun hat.
3. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob über die inzwischen sehr guten Kontakte von Erlanger Bürgern zu Flüchtlingsfamilien berichtet werden könnte. Dies wäre ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Erlangen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet Frau BMin Dr. Preuß um Kontaktaufnahme mit den Erlanger Nachrichten.
4. Herr StR Ortega-Lleras weist erneut auf den schlechten Zustand der Steudacher Straße zwischen Steudach und Büchenbach hin. Die Schlaglöcher erschweren das Fahren sehr.
5. Frau StRin Grille fragt an, ob es seine Richtigkeit hat, dass Tennenloher Bürger neuerdings eine Pflegeverordnung für den öffentlichen Fahrrad- und Fußgängerweg Am Vogelherd erhalten haben.
6. Frau StRin Grille erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Veröffentlichung des Handbuchs des Erlanger Stadtrates auf der Homepage der Stadt Erlangen. Das Handbuch ist dort nicht zu finden. Sie bittet dies aktualisiert umzusetzen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung zu.
7. Herr StR Jarosch fragt an, ob es in Erlangen ein Unternehmen gibt, das in der Lage ist, das durch die vorgeschriebenen Fettabscheider anfallende Altfett zu entsorgen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung zu.
8. Herr StR Könnecke fragt an, ob durch die Verwaltung veranlasst werden könnte, dass nicht genehmigte Altkleidercontainer von den Standorten entfernt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch Referat III zu.

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 28.02.2013

Anfragen

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 15 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, wann mit einer generellen Lösung für die Sanierung der Steudacher Straße zu rechnen ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt einen Bericht durch das Tiefbauamt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu.
2. Herr StR Winkler fragt an, ob in den Veranstaltungskalender der Termin „Altstadtdialoge Nr. 2 – Mauer in Erlangen“ am 11.04.2013 aufgenommen werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
3. Frau StRin Niclas fragt an, wann der Antrag der SPD-Fraktion vom Juni 2012 zum Thema „Wohnungspolitik in Erlangen“ bearbeitet und beantwortet wird.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Antrag voraussichtlich im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zusammen mit dem Wohnungsbericht behandelt wird.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob dargelegt werden könnte, welche Vorortskirchweihen in diesem Jahr gefährdet sind bzw. nicht stattfinden können.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Ordnungsamt um schriftliche Information an Frau StRin Grille.
5. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich ist, dass die Protokolle der Ortsbeirats-sitzungen zukünftig und auch rückwirkend im Internet abrufbar sind.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Prüfung zu, ob dies möglich ist.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Kopie an die Referate VI/66 zu 1., VI/61 zu 3. und III/32 zu 4. zum Weiteren.**

IV. **Amt 13 zu 2. und 5. zum Weiteren.**

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Oberbürgermeister

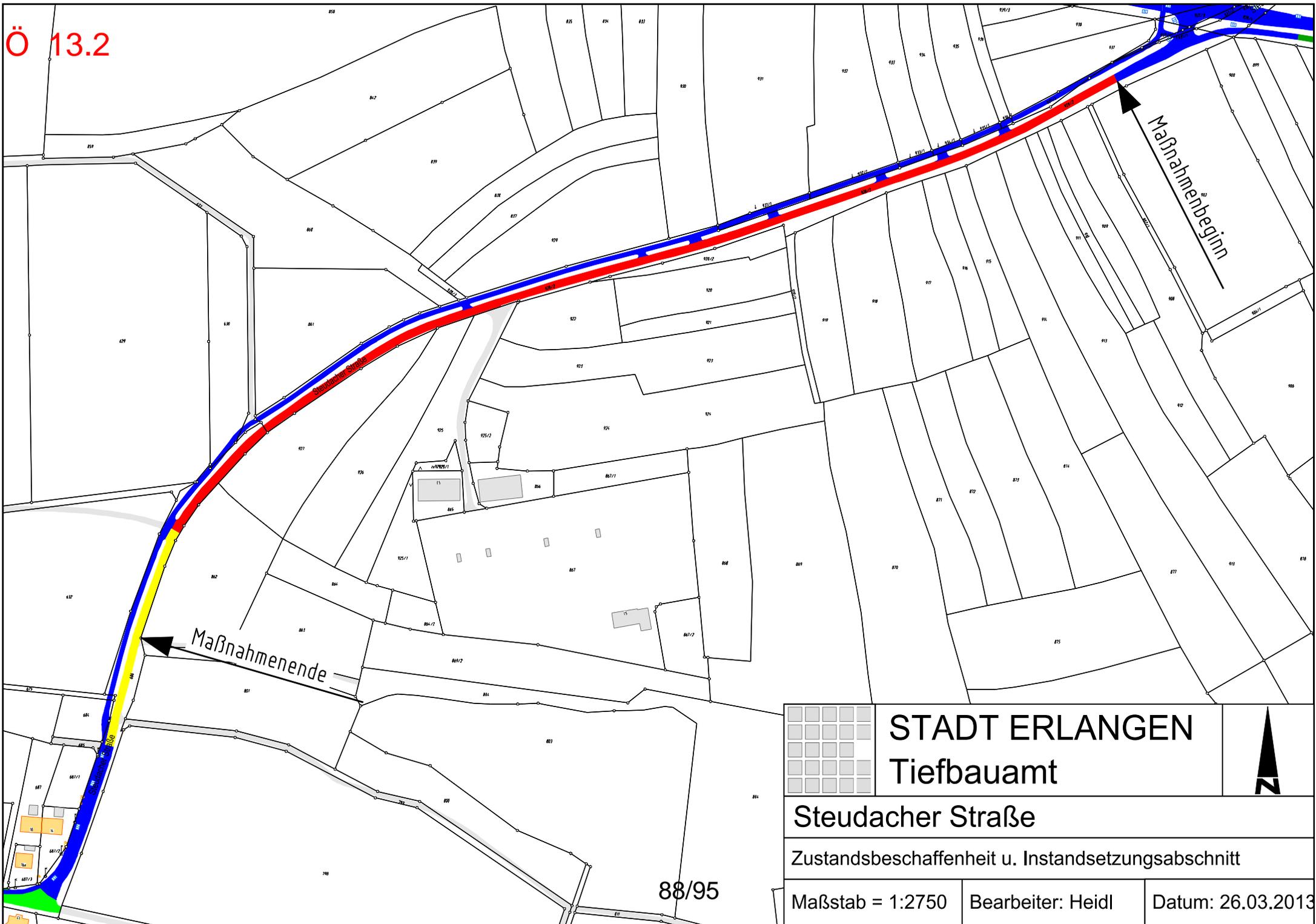
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

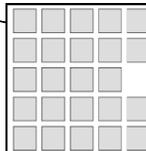
.....
Friedel

Ö 13.2

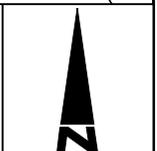


Maßnahmenende

Maßnahmenbeginn



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Steudacher Straße

Zustandsbeschaffenheit u. Instandsetzungsabschnitt

Maßstab = 1:2750

Bearbeiter: Heidl

Datum: 26.03.2013

88/95

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/203/2013

**Fuß- und Radwegunterführung Kosbacher Damm, Änderung der Beleuchtung;
Antrag aus der Bürgerversammlung "Alterlangen, Schallershof, Stadtrandsiedlung
am 23.01.2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Polizei

I. Antrag

In der Bürgerversammlung „Alterlangen, Schallershof und Stadtrandsiedlung“ vom 23.01.2013 wurde eine permanente Beleuchtung der Fuß- und Radwegunterführung unter dem Kosbacher Damm zur Steinforststraße beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Einfahrtsbereichen eine permanent betriebene Tunnelbeleuchtung anzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit im Bereich der Unterführung Kosbacher Damm zwischen Steinforststraße und Schulzentrum West.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installation einer permanenten Tunnelbeleuchtung zur Reduzierung der Adaptationsstrecken im Bereich der Ein- und Ausfahrten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes und Beleuchtungsplanung sowie anschließend Ausschreibung und Realisierung der permanenten Beleuchtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten einschl. Planung:	7.500,- € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht

In der o.g. Unterführung ist im Bestand eine 65W Leuchtstofflampe installiert, die an das Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen ist und somit gleichzeitig mit der Straßenbeleuchtung ein- bzw. ausgeschaltet wird. Zusätzlich zur Unterführungsbeleuchtung sind auch vor und nach der Unterführung Beleuchtungsanlagen des Fuß- und Radweges vorhanden, so dass Straßenbeleuchtung in den Abend- und Nachtstunden als ausreichend dimensioniert einzustufen ist.

Auf Grund der geringen Unterführungslänge (ca. 20 m), der Geometrie der Unterführung (gerade) und des natürlichen Lichteinfalles ist eine permanente Beleuchtung der Unterführung grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Auch die Charakteristik des Verkehrsweges stellt keine besondere Konfliktsituation dar, die eine permanente Beleuchtung der kurzen Unterführung erforderlich machen würde.

Ungeachtet dessen sind jedoch am Anfang und Ende sog. Adaptationsstrecken zur Anpassung des Auges an die geänderten Lichtverhältnisse vorhanden. Die innerhalb dieser Adaptationsstrecken vorhandenen dunkleren Bereiche können durch die Installation von entsprechenden starken und permanent betriebenen Leuchten verbessert, jedoch nicht vollständig beseitigt werden.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie im Interesse der Schulwegsicherheit wird von den Sicherheitsbehörden eine permanente Beleuchtung der Unterführung befürwortet.

Die Installation einer permanenten Beleuchtung wurde durch die Verwaltung geprüft und ist grundsätzlich möglich. Wegen der erforderlichen permanenten Stromversorgung ist eine neue Stromleitung zu verlegen. Aus Gründen der Energieeffizienz sollten LED Tunnelleuchten eingesetzt werden. Die voraussichtlichen Investitionskosten für diese Maßnahmen werden incl. Planungskosten grob auf ca. 7.500,- € incl. MWSt. geschätzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind derzeit nicht vorhanden und müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
 Bildokumentation Ansicht Nord und Süd (Anlage 2)
 Antrag aus der Bürgerversammlung (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

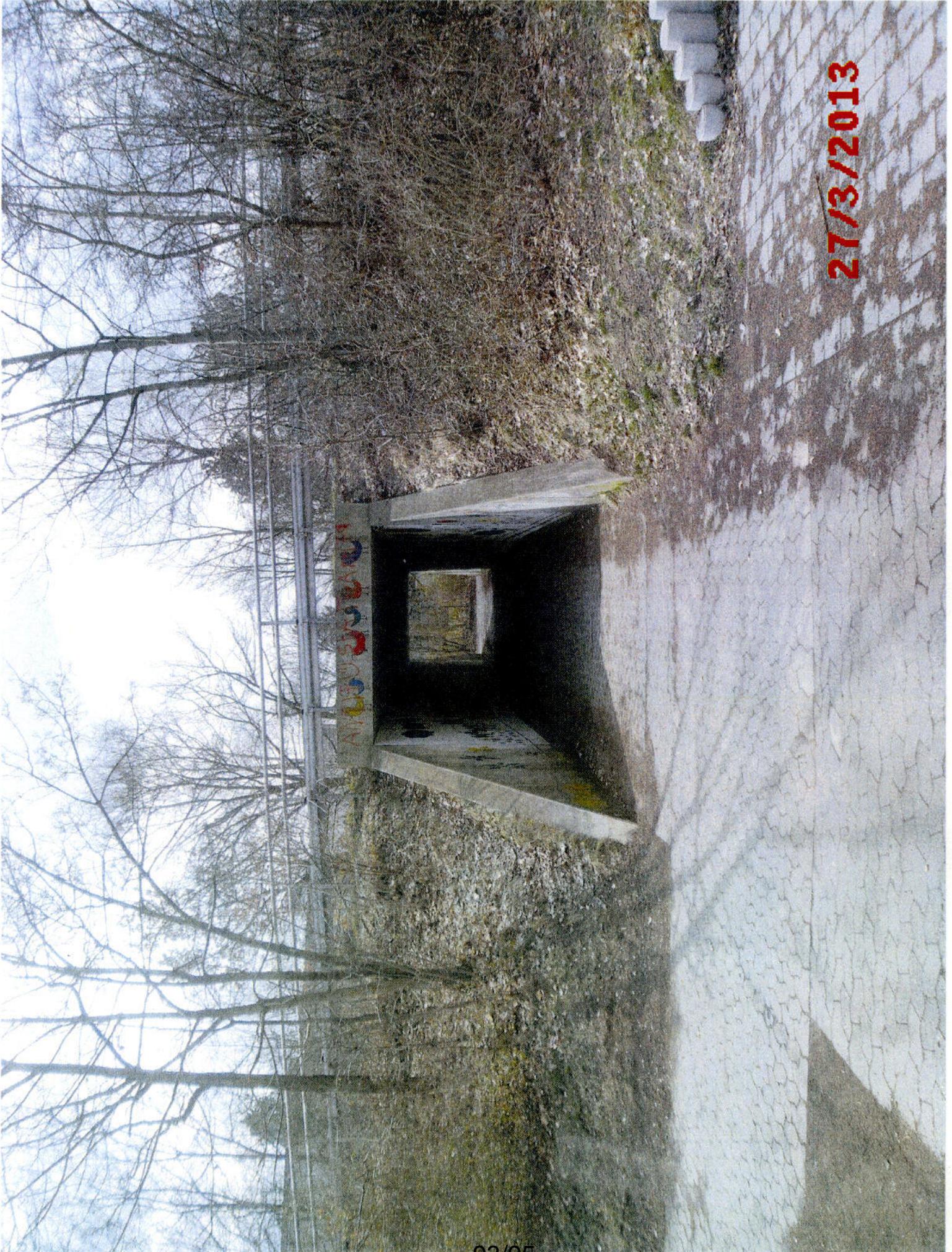
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 13.3



27/3/2013



27/3/2013



27/3/2013

Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Alterlangen, Schallershof und Stadtrand siedlung“ am 23. Januar 2013; Festlegung der Zuständigkeiten

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
	<u>Allgemeine Verkehrsangelegenheiten</u>	
1	<p>■■■■■ plädiert für eine dauerhafte Beleuchtung der Fußgänger- und Radfahrerunterführung des Kosbacher Damms. Bisher ist die Unterführung nur mit einem Notlicht mit Dimmer versehen. Sobald sich also die Straßenbeleuchtung ausschaltet, stellt sich auch automatisch das Notlicht mit ab. Dadurch stellt die dunkle Unterführung vor allem im Herbst und im Frühling eine Gefahr für die Schulkinder und Radfahrer dar. Auf Nachfrage bei der Stadtverwaltung wäre eine gesonderte Beleuchtung finanziell nicht machbar.</p> <p>Ref. <u>VI/Herr Weber</u> erläutert, dass diese Dimmerbeleuchtung an die Straßenbeleuchtung angeschlossen ist, da es sich hierbei selbst um eine solche handelt. Er nimmt das Anliegen mit auf.</p> <p>Der Bürger beantragt eine dauerhafte Beleuchtung der Fußgänger- und Radfahrerunterführung des Kosbacher Damms während der Zeit von Herbst bis Frühling.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. <u>VI/Herr Weber</u> z. W. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und Herrn Prietz sowie 13-3/Frau Ott anschließend über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 66/Herr Sperber z. K.</p>

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet d	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/060/2013	4
TOP Ö 8.2 Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)	
Mitteilung zur Kenntnis EBE/006/2013	5
MzK_GSB Bericht 2012_Anlage1 EBE/006/2013	7
MzK_GSB Bericht 2012_Anlage2 EBE/006/2013	9
TOP Ö 8.3 Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS bis 2015 Umwel	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/020/2013	13
MzK_EQUUS_Anlage1_bunt EBE-V/020/2013	14
TOP Ö 10.1 Errichtung eines Studentenwohnheims, Gebäudeteilabbruch	
Mitteilung zur Kenntnis 63/249/2013	16
Anlage 1: Lageplan 63/249/2013	17
Anlage 2: Ansicht 63/249/2013	18
TOP Ö 10.2 Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachun	
Mitteilung zur Kenntnis 24/047/2013	19
I.Quartal2013 24/047/2013	20
TOP Ö 10.3 Arbeitsprogramm Amt 66;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/204/2013	24
TOP Ö 10.4 Ausbau Mönaustraße im Bereich BP 405	
Mitteilung zur Kenntnis 66/205/2013	26
Anlage 1 - Fotos Straßenzustand 66/205/2013	27
Anlage 2 - Übersichtsplan 66/205/2013	28
TOP Ö 10.5 Strategisches Management - Beschlusscontrolling;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/207/2013	29
Anlage 1 - Beschlussüberwachungsliste 66/207/2013	30
TOP Ö 10.6 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013	
Mitteilung zur Kenntnis 611/197/2013	34
Anlage Niederschrift 07.03.2013 611/197/2013	35
TOP Ö 10.7 Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis KPB/025/2013	38
Grundsatzbeschluss Deutscher Städtetag KPB/025/2013	43
Handreichung des DST zu Kunst im öffentl. Raum KPB/025/2013	45
TOP Ö 10.8 Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes	
Mitteilung zur Kenntnis 44/047/2013	50
TOP Ö 11.1 Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayer	
Beschlussvorlage 44/048/2013	52
TOP Ö 12.1 Unisex- Toiletten; Fraktionsantrag 030/2013	
Beschlussvorlage 242/282/2013	55
Anlage FA 030_2013 242/282/2013	57
TOP Ö 12.2 Sanierung der Südfassade der Loschgeschule, Beschlussfassung nach DA	
Vorlage Entwurfsplanung 242/283/2013	58
TOP Ö 12.3 Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 Vorentwurfs-/ und	
Vorlage Entwurfsplanung 242/285/2013	60
Anlage1_Übersichtsplan_EG 242/285/2013	65
Anlage2_Dachsanierung_Baustelleneinrichtung 242/285/2013	66

Anlage3_Künstlertrakt_EG 242/285/2013	67
Anlage4_Künstlertrakt_OG 242/285/2013	68
Anlage5_Statik Kellergeschoss 242/285/2013	69
Anlage6_Umbau Verwaltungstrakt 242/285/2013	70
TOP Ö 12.4 Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie V	
Vorlage Entwurfsplanung 242/286/2013	71
Anlage_1_EG WvS-Realschule 242/286/2013	73
TOP Ö 12.5 Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe. Änderu	
Vorlage Entwurfsplanung 242/287/2013	74
Angebot Stadtwerke 242/287/2013	76
Lageplan 242/287/2013	79
TOP Ö 13.1 Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms	
Beschlussvorlage 66/206/2013	80
Anlage 1 - Umgriff Erneuerungsbedarf 66/206/2013	83
TOP Ö 13.2 Instandsetzung Steudacher Straße	
Beschlussvorlage 66/208/2013	84
Anlage 1.1 - Protokollvermerk 66/208/2013	86
Anlage 1.2 - Protokollvermerk 66/208/2013	87
Anlage 2 - Übersichtslageplan 66/208/2013	88
TOP Ö 13.3 Fuß- und Radwegunterführung Kosbacher Damm, Änderung der Beleuchtung	
Beschlussvorlage 66/203/2013	89
Anlage 1 - Übersichtsplan 66/203/2013	91
Anlage 2 - Bilddokumentation 66/203/2013	92
Anlage 3 - Antrag aus Bürgerversammlung 66/203/2013	95
Inhaltsverzeichnis	96